

Berliner Volksblatt.

Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“

erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei ins Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1.35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit dem „Sonntags-Blatt“ 10 Pf. Bei Abholung aus unserer Expedition Zimmerstraße 44 1 Mark pro Monat. Postabonnemern 4 Mark pro Quartal. (Eingetragen in der Postzeitungspreisliste für 1889 unter Nr. 866.)

Für das Ausland: Täglich unter Kreuzband durch unsere Expedition 3 Mark pro Monat.

Insertionsgebühr

beträgt für die 4 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen. Die Expedition ist an Wochentagen bis 1 Uhr Mittags und von 3-7 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen bis 10 Uhr Vormittags geöffnet.

Fernsprecher: Amt VI. Nr. 4106.

Redaktion: Breithstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Es geht vorwärts.

Das „Unter das Volk gehen“ war bekanntlich ein Programmpunkt der russischen revolutionären Bewegung in ihren Kinderjahren. Die Opposition gegen den Zarismus, zuerst nur vertreten durch die Gebildeten, wollte für ihre Ziele die breiten Massen gewinnen. Offiziere, Studenten und Studentinnen verließen die Kreise, in denen sie bisher gelebt und gewirkt, zogen die Blouse des Fabrikarbeiters über den Kittel des Bauern an, mischten sich unter die Dorfbevölkerung und machten Propaganda für die Umgestaltung der Dinge.

Auch in England wird es Mode, daß die studierende Jugend „unter das Volk geht“. Nicht um sozialistische Kämpfe zu treiben, sondern um den Arbeitern die Bourgeoischmachthafter zu machen. Die Bewegung in den englischen Universitätskreisen datirt seit 1883, als der „bittere Kampfe“ der Ausgestoßenen von London“, die ergreifende Schilderung des weltstädtischen Glends, von Londoner Stadtmissionären veröffentlicht worden war. „Zum ersten Male“ schreibt es jetzt, „schreibt ein deutscher Fachmann, „daß die Universitätskreise davon ergriffen wurden. Es gab lebhafteste Debatten in Oxford und Cambridge; man sprach von der Verantwortlichkeit für die mühebeladenen Millionen von Mitmenschen, durch deren Arbeit das Universitätsleben erst möglich gemacht würde.“

Die „Loyaben-Halle“ wurde im östlichen Theile von London, in Whitechapel, wo die schlechtestbezahlten Schichten des Londoner Proletariats hausen, als „ein Mittelpunkt für sozialpolitische Bestrebungen“ gegründet. In diesem Institut leben jahraus jahrein eine Anzahl junger Männer, die nach Beendigung ihrer Universitätszeit in der Hauptstadt ihre Studien fortsetzen oder sonstige Interessen verfolgen. Es ist dafür gesorgt, daß sie auf dem theuren Wasser Londons recht billig leben können, sie zahlen an Miete 80, für Essen und Bedienung 100 M. monatlich. Sie leben frei von den Banden der späteren Lebensjahre, inmitten der arbeitenden Bevölkerung, um jene Klust von unglücklichen Besizenden und Besizlosen) auszufüllen und ein Stück ihres Lebens den unteren Klassen zu widmen. . . . Wege und mehr wird Loyaben-Hall ein Mittelpunkt für sozialpolitische Bestrebungen, zum Gedankenaustausch, zur Belehrung, zur freundschaftlichen oder geselligen Bildung. . . . Die Mitglieder haben eingegriffen in die lokale Selbstverwaltung und jeder Art öffentlichen Wirkens, zu welcher die mannigfaltigen Bedürfnisse eines armen, volkreichen und vernachlässigten Stadttheils Anlaß geben können. Die öffentlichen Räume von Loyaben-Hall sind der Kampfplatz für alle Ansichten und der gesellige Vereinigungspunkt für alle Klassen geworden. Viele Tausende haben in diesen Räumen während der wenigen Jahre ihres Bestehens Hilfe und Stärkung gefunden. Bibliothek, Leserräume, technischer Unterricht, Musiknormen, Einwirkung auf die Elementarschullehrer des Stadttheils,

namentlich aber der Geist des Zusammenhangs zwischen den höheren und niederen Schichten, der in dieser Sphäre walte, den jeder Theilnehmer, jeder Besucher von dort mitnimmt, — das sind die Leistungen von Loyaben-Hall.“

Mit solchen Mitteln wird die Misere der Millionenstadt auch nicht um ein Weniges verringert. Im besten Falle bleiben derartige Beglückungsversuche mit schönen Reden, Kantaten, Fugen und Händeschütteln harmlose Experimente. Die Londoner Arbeiter sind zu fortgeschritten, um auf diese „Harmonia“-Melodien zu hören. Unseren Lesern brauchen wir die Nichtigkeit solcher Abenteuer à la Schulze-Delitsch nicht erst zu beweisen.

Aber wenn der deutsche Kritiker, nach welchem wir die Thaten und Zwecke der Loyaben-Hall-Männer kurz gekennzeichnet haben, das Unternehmen sympathisch begrüßt, so fügt er auch eine Mittheilung hinzu, welche uns zeigt, daß dasselbe fehlgelungen ist.

Fehlgeschlagen im Sinne der Gründer! In Boston besteht eine Gesellschaft christlicher Sozialisten (Society of Christian Socialists), deren Führer hauptsächlich Geistliche sind. Dieser amerikanische Verein giebt eine Zeitschrift heraus, in welcher vor einiger Zeit ein Artikel erschienen ist, betitelt: „Der Misserfolg von Loyaben-Hall“. In diesem sehr interessanten Dokument heißt es:

„Nicht auf diese Art kann die soziale Frage gelöst werden; die Herren von Loyaben-Hall, mit ihrer Universitätsbildung, ihren Gemäldesammlungen u. s. w. lassen sich inmitten der Armuth nieder, um von den Armen besehen zu werden, damit diese kennen lernen, ein wie schönes Ding die Bildung sei. Aber das hilft nichts. Wenn sie den Arbeitern ihre schönen Sachen und ihre guten Braten obendrein geben wollten, so würden sie dadurch vielleicht etwas leisten; wir haben noch nicht gehört, daß sie das thun. Indessen einen guten Erfolg hat das Unternehmen gehabt. Die gebildeten Herren sehen, wie schlecht es den arbeitenden Klassen im Ostende (dem Proletarierviertel) geht, sie fangen an, weniger von den schönen Gemälden und mehr von Karl Marx zu reden; sie werden Sozialisten, sie finden, daß die Probleme von Ost-London dadurch gelöst werden müssen, daß man zuvörderst West-London (das Bourgeoisviertel) umgestaltet, daß nur dann Brot und Butter und Fleisch und Bildung für Ost-London übrig bleibt, wenn dem Zustande ein Ende gemacht wird, vermöge dessen aller Reichthum von London in die Taschen der Grundherren und der Monopolisten fließt. Die Herren gingen nach Ost-London, um die Armen etwas zu lehren; die Armen haben statt dessen die Herren etwas gelehrt. In diesem Sinne hat Loyaben-Hall einen großen Erfolg gehabt; möchten doch alle Studirten dorthin kommen; es würden dann mehr Sozialisten unter den Studirten sein.“

mit, dessen Gesicht sich sorgenvoll verfinsterte; dann, während er seinen kalten Kaffee schlürfte, versuchte er von etwas Anderem zu reden. Die Oregoiros jedoch kamen wieder auf den Streit zurück, erstaunt, daß es kein Gesetz gebe, welches den Arbeitern verbiete, ihre Arbeit zu verlassen. Paul tröstete Cäcilien mit der Versicherung, daß man Gendarmen erwarte; Frau Hennebeau aber rief dem Diener zu: „Dippolyt, bevor wir in den Salon gehen, öffnen Sie dort alle Fenster!“

Drittes Kapitel.

Vierzehn Tage waren verlossen, und am Montag der dritten Woche erwiesen die der Direktion geschickten Kontrollbogen eine neue Verminderung der Zahl der eingefahrenen Bergleute. Herr Hennebeau hatte darauf gerechnet, daß der Streit seinem Ende nahe sei; aber die Hartnäckigkeit der Regie brachte die Arbeiter zur Verzweiflung. Jetzt waren es nicht nur der Voreux, Crevecoeur, Mirou und Magdalen, die feierten, auch in der Victoire und in Feutry-Cantel arbeiteten kaum der vierte Theil der Kohlenmänner und selbst Saint-Thomas war von dem täglich an Ausdehnung gewinnenden Streit angesteckt.

Ueber dem Borchhofe des Voreux lag ein todtähnliches Schweigen. Drei oder vier vergessene Karren hingen in dem grauen Dezemberhimmel hoch oben auf der schmalen Verbindungsbrücke. Unten, zwischen den mageren Stützen der Gerüste, schmolz der Kohlenvorrath zusammen und die schwarze nackte Erde kam zum Vorschein, während das zerschnittene Grubenholz im Regen faulte. Beim Landungsplatze am Kanal lag ein halb geladenes Kohlenschiff wie eingeschlagen in dem trüben Wasser, und auf der Kohlenlöschhalbe, aus welcher der Schwefelkies trotz des Regens qualmte, stand ein ausgepannter Wagen, dessen Deichsel in die Luft starrte. Die Gebäude lagen in tiefster Ruhe: der Sortirschuppen mit seinen geschlossenen Jalousien; das Schachthaus, in dem

ebenfalls stehen diese englischen Studenten hoch über den Kartellknaben deutscher Hochschulen, die, wie der Direktor im Reichsamt des Innern, Herr Bosse, wie der bekannte Nationalökonom Professor Schmoller in Berlin es offen zugestanden haben, in sozialpolitischer Unwissenheit, in Schmiegsamkeit nach oben und „Schneidigkeit“ nach unten unübertrefflich sind. Selden im Wirtschaftshaus, Meister auf der Mensur und — der Rest ist Schweigen.

Der Triumphzug aber, welchen die gewaltige Lehre von Karl Marx durch die Kulturwelt macht, steht auch vor Loyaben-Hall nicht still.

Vor Loyaben-Hall nicht und nicht vor der deutschen Reaktion. Durch die Presse geht die Nachricht, daß der erste Band des „Kapital“ demnächst in vierter Auflage erscheinen wird. Ein geradezu unerhörter Erfolg für dies Werk, wie für die Sozialdemokratie! Der erst todtschwiegene und ausgeräuberte, dann beschämteste und vernichtete Karl Marx hat ein Denkmal sich errichtet, dauernder als Erz. . . .

Im Uebrigen enthebt uns die bündige Darlegung der kleinen Revolution in Loyaben-Hall, wie sie die amerikanische Zeitschrift liefert, einer eingehenderen Erörterung. Wenn aber unser Gewährsmann die Bostoner Kritiker des Jynismus beschuldigt und annimmt, daß die Sozialdemokratie für dieselben nur ein „mitleidiges Lächeln“ haben werde, so mag er versichert sein, daß die Arbeiterpartei ihr mitleidiges Lächeln für solche Gelegenheiten aufspart, wo geistig und sittlich impotente Streber in Interesse der Herrschenden die Volkswirtschaft auf den Schinderrahmen bringen.

Wenn er ausruft: „Es ist etwas Neues, daß eine derartige Kritik im Geiste des Christenthums sein“, so mögen die Theologen sich ihre Köpfe darüber zerbrechen, ob die christliche Religion eine derartige Beurtheilung und Beurtheilung zuläßt oder nicht.

Politische Uebersicht.

Der großartige Erfolg der französischen Weltausstellung wird auch in Deutschland, wo die hartnäckigsten Versuche gemacht wurden, ihn zu leugnen oder zu ignoriren, jetzt wohl fast ausnahmslos anerkannt.

Bemerkenswerth ist das Urtheil, welches Professor Dr. Steche vom Dresdener Polytechnikum, vor Kurzem in einem öffentlichen Vortrage zu Dresden über die nun beendigte Weltausstellung fällt. Wie wir der fortschrittlichen „Dresdener Zeitung“ entnehmen, hat Professor Steche (Dresdener Kunstgenossenschaft) vor einem äußerst zahlreichen und gewählten Zuhörerkreise seine Begeisterung über die Erfolge der Pariser Weltausstellung und seiner Hochachtung vor der französischen Arbeit einen beredten Ausdruck verliehen und mit dem Wunsche geschlossen, daß es uns vergönnt sein möge, mit diesem

kein Karren mehr auf die Fliesen rollte; das ausgeföhnte Dampfesselhaus und der riesengroße Schornstein — viel zu kolossal für den dünnen Rauchstreif, der daraus emporwirbelte. Man heizte die Fördermaschine nur des Morgens; die Stallknechte fuhren ein, um die Pferde zu füttern und die Aufseher, welche die Erdabbrückelungen überwachten, denn die Wege verschütten, wenn nicht unaufhörlich ausgebessert wird. Von neun Uhr an wurde der Dienst mittelst der Leitern besorgt; dann schien in den wie in ein schwarzes Staubtuch gehüllten Gebäuden Alles zu verschlummern, nur das Dampfrohr der Hubpumpe athmete müde, das einzig Lebende in der Grube, welche die Grundwasser zerstören würden, wenn auch die Pumpe feierte.

Das Dorf schien ausgestorben. Der Präfelt von Lille war gekommen, Gendarmen hatten das Land durchstreift; aber der Ruhe der streitenden Bergleute gegenüber blieb Präfelt und Gendarmen nichts übrig, als wieder nach Hause zu gehen. Niemand war das Dorf des Voreux mit so gutem Beispiele allen anderen vorangegangen. Die Männer, um zu vermeiden, in die Schänken zu gehen, schliefen den ganzen Tag; die Frauen schwachten weniger beim Kaffee, und zankten sich nicht; selbst die Kinder schienen die Situation zu verstehen, liefen barsfuß herum, um keinen Lärm zu machen, und prügelten sich geräuschlos, ohne zu schreien. Alle folgten der von Mund zu Mund gehenden Parole: sich nichts zu Schulden kommen zu lassen.

Im Hause Maheu's gab's ein fortwährendes Kommen und gehen. Stephan hatte als Sekretär der Hilfsklasse die dreitausend Franks unter die bedürftigsten Familien vertheilt, und dann waren ein paar Hundert Franks angekommen, welche durch Sammlungen aufgetrieben worden. Aber heute waren alle Hilfsmittel erschöpft; es gab kein Geld mehr, und der Hunger fing an, sein drohendes Gesicht zu zeigen. Maigrat, der zuerst einen vierzehntägigen Kredit versprochen,

Feuilleton.

Germinal.

Sozialer Roman von Emile Zola.
Einzig autorisirte Uebersetzung von Ernst Siegler.

Eine ernste Lektion das! Und Ihr seid es, welcher den Vertheidigern der schlechten Verzimmern das Wort fahrt? . . . Nun Ihr werdet überlegen und werdet begreifen, daß ein Streit ein Unglück für Alle wäre; in weniger als einer Woche geht Ihr Hungers zu Grunde; was wollt Ihr denn thun? . . . Also denkt nach: Ich hoffe, spätestens Montag lehrt Ihr wieder zur Arbeit zurück.“

Alle, sich wie eine Herde hintereinander hinausdrängend, verließen das Zimmer, ohne auf diese Forderung ihrer Unterwerfung zu antworten. Der Direktor mußte noch einmal das Resultat ihrer Unterhaltung resumiren: Die Kompagnie auf der einen Seite proponirt ihren neuen Tarif; die Arbeiter ihrerseits verlangen eine Erhöhung von fünf Centimes. Im Vorhinein, um sie nicht in mäßige Hoffnungen zu wiegen, glaube er ihnen sagen zu müssen, diese Forderung werde sicher von der Regie zurückgewiesen werden.

„Ueberlegt, bevor Ihr Thorheiten begeht!“ wiederholte er noch einmal, durch ihr Schweigen beunruhigt. Im Treppenhause verbeugte sich Pierron sehr tief, während Lenoque trotzig seine Mühe aufsekte. Maheu suchte noch eine letzte Antwort, aber Stephan winkte ihm. Alle entsetzten sich stumm unter diesem drohenden Schweigen, und die Thür fiel lärmend hinter ihnen ins Schloß. Als Herr Hennebeau in den Speisesaal zurückkehrte, fand er seine Gäste unbeweglich auf ihren Plätzen sitzen. In zwei Worten theilte er den Inhalt der Unterredung Herrn Deneulin

gewußt, wo sie ihren Fuß hingesezt haben. Gefährlicher und mächtiger wie zuvor steht die Partei da, die man von der Bildfläche durch Ausnahme-Gesetze zu seggen glaubte. Bei den jetzigen Verhandlungen hat man von gegnerischer Seite unterlassen, die Sozialdemokratie als Utopie hinzustellen. Selbst die Gegner bekennen jetzt, daß die Sozialdemokratie eine geistige Macht ist, und eben weil sie eine solche ist, wird sie niemals unterliegen, sondern wird und muß als Siegerin aus allen Kämpfen hervorgehen. Wenn es den Sozialisten möglich wäre, eine freie Agitation zu entfalten, wie es anderen Parteien gestattet ist, und wenn dann Heerschaue gehalten würde, dann wäre der Reichstag wie Spreu im Winde zerstreut. Aber wie die Verhältnisse jetzt liegen, kann man die Anwendung des Grundgesetzes: Gleiches Recht für Alle, bequemer studieren. Unsere Presse wird verboten, unsere Versammlungen werden inhibiert, unsere Vereine werden unterdrückt u. s. w. Lauten Protest muß man gegen die Behauptungen des Ministers Herrfurth einlegen, daß die Sozialdemokraten an den meisten Auflösungen von Versammlungen selber schuld seien. Der Minister ist ganz falsch unterrichtet. Die meisten Versammlungen werden aufgelöst in Folge der Unkenntnis der Gesetze seitens mancher Beamten. Einer scharfen Kritik unterzog Redner noch die Reden der Abgeordneten v. Cuno, Kulemann, Hartmann und Konforten, Reichensperger und der Herren vom Freisinn bei den Beratungen über das Sozialistengesetz. Den Deutschfreisinnigen wird es nie vergessen werden, wie sehr sie sich an dem Volk vergangen haben durch Annahme des Sozialistengesetzes im Jahre 1884. Niemand dürfe sich entmuthigen lassen, ob wir nun mit dem alten Sozialistengesetz geschmort oder mit

dem neuen gebraten werden sollen; unentwegt soll ein jeder zur Fahne stehen, auf der geschrieben steht: Wahrheit, Freiheit und Recht. Mit einem Verse von F. Freiligrath, „Rein Hagelied“ u. s. w. schloß, mit donnerndem Beifall belohnt, der Redner seinen Vortrag. Eine Diskussion wurde von der Versammlung abgelehnt. Nach einer Pause wurde über folgende Anträge abgestimmt: 1. Protest-Antrag: „Die heutige Versammlung des Sozialdemokratischen Wahlvereins für den zweiten Wahlkreis, die von circa 2000 Personen besucht ist, erhebt laut Protest gegen die Ausführungen des Ministers des Innern, welche darauf hinausgingen, daß die Arbeiter die meiste Schuld an den Auflösungen der Versammlungen tragen, und erklärt, daß diese Ausführungen auf Irrthum beruhen, da auch die Arbeiter keinen Wohlgefallen an der Auflösung irgend einer Versammlung, um Standal zu provozieren, finden. Die Versammlung nimmt vielmehr an, daß der Minister des Innern von seinen unterstellten Beamten falsch unterrichtet worden ist. Die Versammlung muß sich gegen derartige Anschuldigungen verwahren.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, diesen Protest unseren Abgeordneten zu unterbreiten und sie zu veranlassen, ihn bei Gelegenheit zu benutzen. Ferner gelangte folgende Resolution gegen zwei Stimmen zur Annahme: 1. In Ermägung, daß bei der Reichstagswahl des Volkes die Wille durch das geheime und direkte Wahlrecht zum Austrag gebracht werden soll, und, daß ein jeder ungehindert von seinem Rechte bei der Agitation zur Wahl Gebrauch machen kann, wolle ein jeder eine vorkommende Unregelmäßig-

keit oder einen Verstoß gegen das Wahlgesetz dem Wahlvereine unterbreiten, welcher dann in dieser Beziehung Schritte schaffen wird.

2. In Anbetracht der Schwierigkeiten, die den meisten Arbeitern am Tage der Wahl in den Weg gelegt werden, um ihn an der Ausübung seiner Pflicht und seines guten Rechts zu verhindern, wolle die heutige Versammlung beschließen, den Wahltag als den höchsten Feiertag anzuerkennen. Die Versammlung verpflichten sich, an diesem Tage die Arbeit ruhen zu lassen, und auch dafür Sorge zu tragen, daß ein jeder Einzelne in diesem Sinne bei den hier nicht anwesenden Mitgliedern und Genossen agitirt.

Beschlossen wurde noch, die Redaktion des „Berliner Volksblatt“ zu ersuchen, in Zukunft soviel als möglich die Fremdwörter zu vermeiden, oder dieselben zu übersetzen.

Ferner wurde angenommen: a) von „Klingel“ „Vollkorn“ u. s. w. solche Lokale zu verlassen, in denen das „Berl. Volksblatt“ und die „Vollkorn“ ausliegt. — Herr Karge erinnerte an die Kommunalwahlen und ersuchte, nach Kräften für dieselben einzutreten. Zum Schluß richtete der Vorsitzende einen Appell an die Versammlung, einzutreten in die offizielle Agitation für den Reichstagswahltag. Der Kandidat zum Reichstagswahltag für den zweiten Wahlkreis, Konstantin Janiszewski, müsse trotz der „Neter“ und „Mordbischöfers“ der Gegner aus der Reihe der Sieger hervorgehen. Mit einem donnernden Hoch auf die sozialistische Bewegung schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Theater.
Mittwoch, den 20. November.
Spernhaus. Götterdämmerung.
Schauspielhaus. Ufenbrödel.
Deutsches Theater. Hamlet.
Leistung-Theater. Nora.
Berliner Theater. Montjoie, der Mann von Eisen.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater. Der Polengraf.
Kosbener-Theater. Schwiegermama.
Wallner-Theater. Verfolgt! Vorher: Der Herr von Lohengrin.
Viktoria-Theater. Stanley in Afrika.
Stend-Theater. Die Räuber.
Belkalliance-Theater. Der Zauberlehrling.
Königstädtisches Theater. Der Glöckner von Notre-Dame.
Central-Theater. Leute von heute.
Adolph Ernst-Theater. Flotte Weiber.

Thalia-Theater,
15. Wallnertheaterstraße 15.
Täglich
Theater-
und
Realitäten-Vorstellung.
Ausf. des Instrumental-Humoristen werden und Komikers **Bendix jun.** durch Gemalg d. Biederfängerin **Frl. Condella,** die zu schillernden **Kau & Gal,** des Volksbasi und den **Wild. Fröbel,** des Frosch- u. Jongsleus **Herrn Schellini.**
Entrée 30 Pf. Sonntags 64 Ubr.

American-Theater.
1805
Friedrichstr. 55.
Täglich Vorstellung.

Circus Renz.
Karlsstraße.
Sente, Mittwoch, den 20. November 1889,
Abends 7 Ubr:
Novität:
Im dunklen Erdtheil.
(Einnahme von Sagamono.)
Große equestrische Original-Pantomime, arrangirt und in Szene gesetzt vom Direktor **E. Renz.**
Gesellig geschüht.

Vorführen der 6 großartigen engl. Vollblut-springer durch Herrn **Franz Renz.** Auftreten der renommirten Künstlerfamilie **Pratiore.** Reitkünstler **Melville, Orford** und **Artizelli.** Auftreten der Schulfreierin **Frl. E. Guerra.** Große Quadrille aus der Zeit **Friedrich des Großen,** geritten von 8 Damen und 8 Herren, arrangirt von Herrn **Franz Renz.** Auftreten der Reitkünstlerinnen **Frl. Orford** und **Geschw. Frida** und **Elise.**
Morgen: Vorstellung.
E. Renz, Direktor.

Circus Busch.
Friedrich-Rav. Ufer.
Sente, Mittwoch, den 20. November 1889:
Abends 7 1/2 Ubr:

Große Barforce-Vorstellung
zusammengestellt aus
30
der besten Nummern des Repertoires. — In dieser Vorstellung wird dem p. t. Publikum Gelegenheit gegeben, so viel zu sehen, wie sonst in mehreren anderen Vorstellungen, trotzdem wird die gewöhnliche Zeitdauer der Vorstellungen nicht überschritten werden.
Alles Nähere die Plakate.

Hornknopfarbeiter,
Freyer, Schleifer, Polsterer finden lohnende Arbeit.
Leuschow & Markert,
22 Vor dem Stralauer Thor.
Ein tüchtiger Schlosser auf Werkzeug-Masch. findet dauernde Stellung
913 **Chausseestr. 12.**
Eine geübte Padmagerin verlangt
62] **F. Wienert, Rosenbalerstr. 23.**

Unserm Freunde und Genossen
Theodor Glocke
zu seinem 30. Geburtstage ein kräftiges Hoch.
R. C., W. W., A. W., E. W., E. M., M. H., R. H.

Unserm Genossen **August Günther** zu seinem heutigen Wiegenfeste ein donnerndes Hoch. Hat man den Satan nicht immer am Strick?

Dem Freund und Genossen **August Günther** zu seinem heutigen Geburtstage ein donnerndes Hoch. Die Gemeingefährlichen von Süd-Ost.

Unserm Freunde **Aug. Günther** zu seinem heutigen Geburtstage ein dreifach donnerndes Hoch. Seine Freunde: 932

D. L. B. U. T. F. A. U. N.
Die Bauern waren so im Thran, Sie sahen den Dienstag für'n Mittwoch an.

Unserm Freunde **August Günther,** Der da soll sein ein großer Sünder Bei den Herren Patrioten, Bringen mehrere der Nothen
923] Ein dreifach donnerndes Hoch.

Danksagung.
Für die zahlreiche Theilnahme bei der Beerdigung meines Mannes, des Zimmerers **A. Mixstadt,** sowie für die reichliche Unterstützung sage ich allen Freunden und Bekannten meinen herzlichsten Dank. 922
Die trauernde Wittwe **Frau Mixstadt.**

Danksagung.
Für die zahlreichen Beweise inniger Theilnahme, der Liebe und Verehrung bei der Beerdigung unserer theuren Mutter sagen wir allen Freunden und Bekannten unseren aufrichtigsten Dank.

Geschw. Achilles.

Fachverein der Steindrucker u. Lithographen Berlins.

Versammlung
am Donnerstag, den 21. ds., Abends 8 1/2 Ubr, in **Deigmüller's Salon,** Alte Jakobstraße 48a.
Tagesordnung: 930
1. Vortrag des Herrn **B. Viehänder** über: „Die allgemeine Verheuerung der Lebensmittelpreise.“ 2. Diskussion. 3. Bericht und Neuwahl der Unterstützungs-Kommission. 4. Abrechnung vom Herrensabend. 5. Verschiedenes und Fragelasten. Gäste haben Zutritt. Aufnahme neuer Mitglieder. Um recht zahlr. und pünktl. Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Delegirten-Versammlung
der Ortskrankenkasse der
Böttcher Berlins
am Dienstag, den 26. d. M., Abends 8 1/2 Ubr, in **Heise's Salon,** Lichtendbergstr. 21.
Tagesordnung: 918
1. Ersatzwahl dreier ausscheidender Vorstandsmitglieder: ein Arbeitgeber, zwei Arbeitnehmer. 2. Verschiedenes. Sämmtliche Mitglieder sind hierzu eingeladen. **Der Vorstand.**

Allgem. Metallarbeiterverein Berlins u. Umgegend.
Der Arbeitsnachweis für den Süden sowie die Bibliothek befindet sich
Ritterstraße 112
in der Restauration von **Schmidt;**
im Norden: Brunnenstraße 40 bei **Schayer.**
Der Arbeitsnachweis ist geöffnet an den Wochentagen Abends von 8 1/2 bis 10 Ubr, Sonntags von 9 1/2 bis 12 Ubr.
Die Bibliothek ist geöffnet am Montag und Donnerstag, Abends von 8 bis 10 Ubr.

Passage 1 Tr. 9 M. — 10 Ubr A.
Kaiser-Panorama.
Palastinas denkwürdige Stätten.
III. Schluß.
Reise Athen—Constantinopel.
VI. Abtheilung: **Pariser Weltausstellung.**
Eine Reise 20 Pf., Kind nur 10 Pf. Abonn. 8 Reisen 1 M.

H. Präuscher's anatomisches MUSEUM
80/81 Kommandantenstrasse 80/81.
Täglich geöffnet für erwachsene Herren.
Dienstag und Freitag Montag! **■**
Entrée 50 Pf. Vereinskarten giltig. 589
Freunden d. Zeitung empfehle meine Wasch- und Plättankalt. **Gandreda, Gitschinerstr. 61.**

Grosse Versammlung
d. sozialdemokratischen Wahlvereins im vierten Berliner Reichstags-Wahlkreise
am Donnerstag, den 21. ds., Abds. 8 Ubr, in der Brauerei **Friedrichshain,** am Königs-Tag.
Tages-Ordnung:
1. Der Kampf ums Dasein in der Volkswirtschaft. Refer.: Herr Dr. Bruno Ehrlich.
2. Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes und Fragelasten.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten. Gäste sind herzlich willkommen.
Neue Mitglieder werden aufgenommen. 927 **Der Vorstand.**

Verband deutscher Mechaniker und verw. Berufsigen.
Versammlung.
Mittwoch, den 20. d., Abends 8 1/2 Ubr, im **Louisenstädt. Klubhaus,** Annenstr. 11.
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Herrn **A. Gerlich** über: „Was leidet der Arbeiter das Sinken des Zinsfußes?“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragelasten. Aufnahme neuer Mitglieder. Gäste willkommen. — Um recht rege Theilnahme und pünktliches Erscheinen ersucht **915 Der Vorstand.**

Vereinigung d. Drechsler Deutschlands
(Ortsverwaltung Berlin II. Stadtbranche).
Grosser Herren-Kommers
am Sonnabend, den 23. ds., Abds. 9 Ubr, in **Sanssouci, Rottbujerstr.**
Billets sind zu haben bei den Herren: **Aue, Kopenstr. 90; Dietrich, Skalitzerstr. 108, v. 3 Tr.; Ebnitzer, Reichenbergerstr. 108, v. 3 Tr.; Stromeyer, Chorinerstr. Nr. 88, v. 4 Tr.; Botke, Steinstr. 16; Raßdankl, Franzosstr. 18a, Hof 4 Tr.**

Außerordentliche General-Versammlung
des sozialdemokr. Wahlvereins für den sechsten Berl. Reichstags-Wahlkreis
am Donnerstag, den 21. ds., Abends 9 Ubr, in **Lehmann's Salon,** Schwedterstr. 10.
Tagesordnung: 1. Bericht der Vorstandes vom letzten Vierteljahr. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Vortrag des **Hrn. Virg** über: „Das Recht auf Arbeit.“ 4. Diskussion. 5. Verschiedenes und Fragelasten. — Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist Pflicht. Mitglieder sind legitimirt. Neue Mitglieder werden an der Kontrolle aufgenommen. **Der Vorstand.**

Große öffentl. Steinmetz-Versammlung
am Mittwoch, den 20. November, Abends 8 Ubr, in **„Rennfahrts Salon“, Dennewitzstraße Nr. 16.**
Tages-Ordnung:
1. Vortrag über „den Achtstundentag“. Referent: **W. Werner.**
2. Generalsitzung und Diskussion.
Bei der Wichtigkeit des Themas wird einem recht zahlreichen Besuch entgegengehoben.
Gäste haben Zutritt und sind höflich eingeladen. **Der Einberufer.**

Große Ausstellung!
Lebender Sing- und Schmuckvögel!
verbunden mit Verloosung vom 21. bis 26. November cr., in den Räumen **Kommandanten-Strasse 10/11, 1. Stage.**
Geöffnet von Morgens 9 Ubr bis Abends 8 Ubr! Entrée 50 Pf.
Der Vorstand.

S. HEINE * BERLIN * N
Für die Herbst- und Winter-Saison: Für Herren, Damen und Kinder **Normal-Unterkleider und Tricotagen** Strümpfe, Socken, Handschuhe etc. Schlaf- u. Reisedecken
Grosse Auswahl, billige Preise.
CHAUSSÉE STRASSE 53
Im Tuchgeschäft [637] **Brinzenstraße 53,** Gegenüber der Turnhalle: Herren- und Anbrun-Anzüge, Paletots, sowie Damenkleider, Wintermäntel u. Auf Wunsch auch **Chausseestr. 53**

Rohtabak A. Goldschmidt, Spandauerstr. 6. am hiesigen Plage bekanntlich [1858] **Größte Auswahl.** **Garantirt scharf brennende Tabaks.** Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämmtliche im Handel befindlichen Rohtabaks sind am Lager. **A. Goldschmidt, Spandauerstr. 6** am Hadeschen Markt.

Deutscher Schneider-Verband (Hilfste Berlin.)
Donnerstag, den 21./11. 1889, Abends 9 Ubr in **Drehel's Salon, Sebastianstr. 39:**
Mitgl.-Versammlung
Tagesordnung:
1. Vortrag über „Kapital und Arbeit.“
2. Diskussion.
3. Verschiedenes.
Gäste haben Zutritt. Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Die Lokalverwaltung.**

Achtung Puker!
Die besten und billigsten **Aether-Lampen!**
Den besten **Gasäther!**
à Pfd. 25 Pf., à Liter 35 Pf. bekommt man bei **Domke, Brunnenstraße 134,** zwischen Invalidenstr. und Rosenbalerstr. Geöffnet von 8 bis 8 Ubr.

Möbel, Emil Heyn, eigener Fabrik. Brunnenstr. 28, Hof par. Theils, nach Ueberzeugung.

Wahl-Resultate.

Bei der gestern erfolgten Wahl der dritten Abtheilung wurde folgendes Resultat erzielt:

11. Wahlbezirk (Stadtbezirke 63—67, 74—78). Abgegebene Stimmen: 2529. Es erhielten: Gursch (freil.) 643, Dr. Irmer (B.-P.) 720, Zubeil (Arb.-P.) 1116 St. Stichwahl zwischen Zubeil und Dr. Irmer.

13. Wahlbezirk (Stadtbezirke 88—94). Abgegebene Stimmen: 1167. Klein (Arb.-P.) 802, Erdmann (lib.) 364 Stimmen.

Gewählt: Klein.

14. Wahlbezirk (Stadtbezirke 94—103). Abgegebene Stimmen: 1167. Rechtsanwalt Stadthagen (Arb.-P.) 666, Rerrens (lib.) 299 Stimmen.

Gewählt: Stadthagen.

15. Wahlbezirk (Stadtbezirke 82—85). Abgegebene Stimmen: 1022. Stadts. Tuhauer (Arb.-P.) 635 Stimmen, Ullrich (lib.) 384 Stimmen.

Gewählt: Tuhauer.

17. Wahlbezirk (Stadtbezirke 114—117, 123, 124). Abgegebene Stimmen: 1385. Es erhielten: Ingenieur Richter (lib.) 634 St., Börner (Arb.-P.) 481, Dr. Söderlein (B.-P.) 268 St. Stichwahl zwischen Richter und Börner.

24. Wahlbezirk (Stadtbezirke 168—173). Abgegebene Stimmen: 1300. Es erhielten: Fährndrich (lib.) 205 St., Dr. Irmer (B.-P.) 412 St., Tempel (Arb.-P.) 683 St.

Gewählt: Tempel.

27. Wahlbezirk (Stadtbezirke 152—156, 159). Abgegebene Stimmen: 1191. Es erhielten: Lörmer (lib.) 410 St., Hildebrandt (B.-P.) 261 St., Heindorf (Arb.-P.) 474 St., Kaufmann Langer (ultram.) 33 St. Also Stichwahl zwischen Lörmer und Heindorf.

33. Wahlbezirk. Abgegebene 1171 Stimmen. Stadts. Langenbacher (lib.) 745 St.; Böhl (Arb.-P.) 271 St.; Heinrich (B.-P.) 147 St. Zerplittert 8 St. Gewählt ist somit Langenbacher.

35. Wahlbezirk: (Stadtbezirke 229—236). Abgegebene Stimmen: 1861. Davon erhielt: Tobias (lib.) 359 St., Dr. Bachler (B.-P.) 487; Herzfeldt (Arb.-P.) 815 St. Also Stichwahl zwischen Herzfeldt und Dr. Bachler.

41. Wahlbezirk (Stadtbezirke 305—318). Abgegebene Stimmen: 1765. Vogtherr (Arb.-P.) 900 Stimmen; Rinse (lib.) 865 St.

Gewählt: Vogtherr.

42. Wahlbezirk (Stadtbezirke 276—278, 319—326). Abgegebene Stimmen 1703. Gründel 900. Pilzmann 803 St.

Gewählt: Gründel.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

18. Sitzung vom 19. November, 1½ Uhr.
Von Tische des Bundesrats: von Boetticher, von Lucius, Graf Hohenthal, von Marschall, Direktor Köhler u. A.
Die Bänke des Hauses sind mächtig besetzt. Präsident von Levetzow eröffnet die Sitzung nach 1½ Uhr.

Die zweite Verhandlung des Etats wird fortgesetzt. Zunächst nimmt die gestern abgetragene Verhandlung über den Spezialetat des Reichsamtes des Innern (Spezialetat des Reichsgesundheitsamtes) gestellten Anträge, die Schweine-Einfuhrverbote betreffend, ihren Fortgang.

Es sind dies der Antrag der freisinnigen Partei (Barth u. Gen.):
den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, er wolle die Aufhebung des Schweine-Einfuhrverbotes an der dänischen Grenze veranlassen,
und der vom Abg. Wehsky (natlib.) eingebrachte Gegenantrag:

den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, die Erlaubnis zur Einfuhr lebender Schweine nach Schlachthäusern des Reiches in möglichst umfassendem Maße zu erteilen.

Abg. Gadeberg (freil.): Von den Regierungsstellen der letzten Zeit ist in Sachsen keine so schwer empfundene, keine für so unverständlich gehalten worden, wie das Verbot der Einfuhr von Schweinen aus Oesterreich-Ungarn. Die Erhöhung der Fleischpreise durch diese Maßregel ist auch dem Herrn Staatssekretär zugegeben worden, es wäre interessant, wenn er uns mitgeteilt hätte, welchen Einfluss diese Maßregel auf den Budget der Herrschaft ausübt hat, wenn die sächsischen Garuisonen sind zum größten Teil auf den Import angewiesen. Wenn der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen hat, daß durch die Maß-

regel des Einfuhrverbotes die heimische Schweinezucht gehoben werden würde, so ist doch zu berücksichtigen, daß diese Vermehrung sich erst in Jahr und Tag vollziehen kann und nutzlos wäre, wenn das Einfuhrverbot nur ein vorübergehendes wäre. Will denn die Regierung die Maßregel zu einer dauernden machen? In Sachsen wird durch die inländische Produktion nur ein Viertel des Verbrauchs an Schweinefleisch gedeckt. Berechnet man, daß im Jahre 1887 dort 1413 630 Ztr. Schweinefleisch konsumiert sind, daß also 43½ Pfd. jährlich auf den Kopf der Bevölkerung kommen, so ergibt sich durch die Abperrungsmaßregel eine Mehrausgabe von 14 Millionen Mark für das Königreich Sachsen, das ist gleich einer Erhöhung der Einkommensteuer um 80 pCt. Dazu kommt die Erhöhung der übrigen Lebensmittelpreise durch die Awarzölle, welche dem Lande auferlegt sind, lediglich um die Vergrößerung der künstlich gesteigerten Bodenpreise zu erzielen. In anderen Ländern, welche solche Zölle nicht haben, prosperiert die Landwirtschaft, weil Grund und Boden seinen natürlichen Wert hat, bei uns aber muß der Staat helfend eingreifen. Die Produktion welcher Gegenden hat denn der Herr Staatssekretär im Sinne, wenn er meint, dieselbe werde den Bedarf decken? Die Wohlhabenden, auf deren Tisch Wild und Geflügel aufgetragen wird, leiden unter dem Verbot naturgemäß weniger, als der Arbeiter, der zu seinem Brote ein Stück Fleisch oder Speck ist. Nun ist erwähnt worden, daß auch der Lohn ein besserer geworden sei. Bei der Textilindustrie, der wichtigsten in Sachsen, ist dies beispielsweise nicht der Fall. Wochenlöhne von 10, 11, höchstens 12 Mark sind hier die Regel, und dieser Lohn ist dies befriedigender doch wohl nicht zu bezeichnen. Gerade hieraus dürfte sich wesentlich die Zunahme der Sozialdemokratie in Sachsen erklären. Die landwirtschaftliche Bevölkerung in Sachsen macht nicht ein Viertel der Gesamtbevölkerung aus, so daß die Interessen derselben für das Einfuhrverbot nicht angeführt werden können. Das Schweine-Einfuhrverbot soll wie hier behauptet wird, nicht Schuld an der Erhöhung der Fleischpreise sein, in den Grenzdistrikten aber sieht man an dem Unterschied der Preise jenseits und diesseits der Grenze wohl, wie bedeutungsvoll dies Verbot wirkt. An schuldenreichen Nachmittagen ziehen Frauen und Kinder schaarenweise über die Grenze, um Fleisch zu kaufen. Die zollfreie Einfuhr von Fleisch in kleinen Quantitäten erreicht eine sehr bedeutende Höhe. Die sächsische Regierung selbst erkennt die Notwendigkeit der Sperrmaßregeln in den Grenzdistrikten nicht an. Daß aber die jetzt gen. Veterinärmaßregeln für den Schutz doch nicht ausreichen, ergibt sich daraus, daß die Seuche auch bei uns um sich greift. Ich befürchte, unser Antrag wird keine Annahme finden, wir haben aber das Unsere gethan, und die Bitterkeit und die Unzufriedenheit im Volke wird auf das Konto Derer gesetzt werden, die das Verbot eingeführt und aufrecht erhalten haben. (Beifall links.)

Staatssekretär von Sottliher: Der Herr Vorredner hat in der Hauptfrage eine politische Rede, aber weniger eine Rede über das Schweine-Einfuhrverbot gehalten. Ich glaube, daß, nachdem die deutschfreisinnige Partei bei der ersten Lesung des Etats in der ausgiebigsten Weise ihren politischen Schmerzen Luft machen können, eine solche Behandlung des Gegenstandes nicht nötig ist, und weiter glaube ich, daß die Sache schon über Gebühr hingezogen wird. (Oho! links. Sehr wahr! rechts.) Es kommt allerdings nicht darauf an, jetzt noch allgemeine politische Gesichtspunkte zu erörtern, für deren Erörterung in der ersten und dritten Lesung Platz ist. (Widerpruch links.) Ich kann Ihnen nicht helfen, ich bin nun einmal der Ansicht, daß man nicht bei jeder Gelegenheit über Alles sprechen muß. (Sehr richtig! rechts.) Ich will nicht auf die von dem Herrn Vorredner berührten politischen Verhältnisse in Sachsen eingehen, sondern rein sachlich diskutieren. Der Vorredner hat darauf hingewiesen, daß die Nachbarländer nicht präventiv geschützt sind, und doch die Landwirtschaft fortbestehen könne. Aber in jenen Ländern liegen andere Wirtschaftsbedingungen vor. So hat Ihnen auch Herr Graf Doernsbroed gestern dargelegt, daß in Holland das Schweinefleisch theurer ist, als bei uns. Der ausländische Produzent erhält eben mehr Geld als der deutsche und ist andererseits nicht so wie dieser durch Grundsteuern und andere Steuern gedrückt, er kann billiger produzieren. Es ist ein Irrthum, wenn der Herr Vorredner meint, daß die sächsische Regierung dem Einfuhrverbot nur mit Vorbehalt zugestimmt habe. Die sächsische Regierung hat keinen Vorbehalt gemacht und ist erst bei den weiteren Verhandlungen mit dem Wunsche hervorgetreten, daß zahlreiche Einbruchsstellen an der Grenze errichtet würden. Sachsen hat auch kaum noch Grund zur Klage, nachdem vor Kurzem der Dresdener Viehmarkt neu eröffnet worden ist. Wenn gesagt worden ist, die Löhne seien in Sachsen nicht gestiegen, so ergibt sich aus den Berichten der Fabrikinspektoren übereinstimmend, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung infolge der allgemeinen Lohnzunahme eine befriedigende ist. Mit dem zunehmenden Entropfe der Industrie sind die Löhne im Allgemeinen gewachsen (Sehr wahr! rechts), wenn ich auch weiß, daß es Industriezweige gibt, in welchen das nicht in entsprechendem Maße geschehen ist. Was die Dauer der Abperrungsmaßregel betrifft, so ist dieselbe durch die Tendenz und den Zweck des Verbotes gegeben: mit dem Momente, wo die Gefahr vorüber ist, wird die Aufhebung in Frage kommen, vorher nicht. (Beifall rechts.) Die Ausstellung von Gesundheitsattesten kann die Abperrung nicht ersetzen. Es giebt kein sicheres Mittel um das Fehlen der Infektion zweifelsfrei festzustellen. Die Inkubationszeit ist bei der Maul- und Klauenseuche keine fest bestimmte, es sieht nur fest, daß sie ziemlich lange dauert; wenn daher auch auf dem Transport die Krankheit als nicht vorhanden festgestellt ist, so kann man nicht mit Sicherheit angeben, ob nicht eine jenseits der Grenze eingetretene Infektion noch nach Wochen zum Ausbruch kommt. Was im Auslande gegebene Gesundheitsatteste bedeuten, haben wir erfahren, sie sind oft sehr fragwürdig. Wenn man näher der Grenze liegende Orte, wie beispielsweise Waldenburg, mit Ausnahmen von dem Einfuhrverbot beglücken wollte, so läge doch die Möglichkeit vor, daß bei Gelegenheit des Transportes der Tiere die Seuche sich weiter verbreitete, und dies müssen wir verhindern. Herr Dr. Birchow gegenüber möchte ich einige thatsächliche Verichtigungen machen. Herr Birchow hat sich darüber beklagt, daß nichts zur Bekämpfung des Rothlaufs geschehe, daß diese Frage vielmehr ruhe. Dies ist nicht der Fall. Wir haben den deutschen Landwirtschaftsrath, sowie verschiedene landwirtschaftliche Vereine zur Begutachtung der Angelegenheit aufgefodert und die Sache liegt jetzt so, daß Erörterungen darüber stattfinden, ob zur Bekämpfung des Rothlaufs eine neue Gesetzes-Vorlage gemacht werden soll, oder ob der Bundesrath mit Vorschriften dagegen vorgehen soll. Ich glaube, daß in der nächsten Zeit schon praktische Resultate vorliegen werden. Wenn weiter bemerkt wurde, das Einfuhrverbot sei eine zwischenzeitige Waffe, weil unsere Nachbarländer mit

ähnlichen Verfügungen uns antworten würden, so möchte ich nur sagen, daß wir in dieser Beziehung jetzt schon so schlecht gestellt sind, daß eine Verschlimmerung unseres Zustandes kaum mehr zu fürchten ist. Nach Großbritannien, Belgien und Frankreich ist uns die Einfuhr verschlossen. Sie Alle wissen wohl aus den Zeitungen, welche Bestrebungen seitens der Reichsregierung gemacht worden sind, um wenigstens der Provinz Schleswig-Holstein die Einfuhr nach England wieder zu eröffnen — bis jetzt leider vergeblich. Die Herren aber, welche aus Schleswig-Holstein hier im Hause sind, wissen, welche Verluste dieser Provinz dem englischen Einfuhrverbot erwachsen. Das Einzige, was wir thun können, um die Wiedereröffnung des Auslandes für unseren Viehexport zu ermöglichen, ist, daß wir selbst der Seuche so streng wie möglich entgegenzutreten und uns durch Einfuhrverbote vor Einschleppung der Seuche in unser Land schützen. (Beifall rechts.)

Abg. Windthorst (Centr.): Ich halte es für richtig, unsere Verhandlungen wieder auf die einfache Basis zurückzuführen, auf die Frage, ob der Antrag Barth anzunehmen ist oder nicht. Besprechungen der Sperrmaßregeln an der russischen und österreichischen Grenze gehören streng genommen nicht dazu. Zur Zeit kann ich für den Antrag nicht stimmen, es handelt sich einfach darum, ob der Krankheitsheerd jenseits der Grenze fortbesteht oder nicht, alle anderen Fragen müssen ausbleiben. Ich hätte nun geahnt, daß uns in dieser Frage mehr Material aus Konfular-Berichten und von Grenzbehörden vorgelegt werden würde, dann hätten wir eine feste Grundlage für unsere Verhandlungen, denen die große Masse der Bevölkerung mit Spannung folgt. (Sehr richtig! links.) In städtischen Kreisen wird die Aufhebung des Verbotes gewünscht, in ländlichen nicht, weil eben die Fleischpreise höhere sind. (Sehr richtig! links.) Der richtige Standpunkt ist der, das Verbot aufzuheben, sobald die Seuche im Auslande erloschen ist, früher nicht. Ich hoffe, daß die Behörden sowohl, wie die Grenzbevölkerung ihre Aufmerksamkeit auf den Verlauf der Seuche im Auslande lenken, damit bei Erlöschen derselben der jetzt bestehenden Kalamität der hohen Fleischpreise ein Ende gemacht werden kann. Daß hierbei auch die Spekulation mitwirkt, gebe ich zu, schlimm genug ist es, den Hunger Anderer zu benutzen, um sich die Taschen zu füllen. (Auf links: Wie die Agrarier! — Oho! rechts.) Zur Zeit muß ich meinerseits den Antrag, wie die Dinge liegen, ablehnen.

Preussischer Minister der Landwirtschaft Freiherr Lucius von Gallhausen: Meines Erachtens hat der Herr Vorredner die vorstehende Frage auf den richtigen Ausgangspunkt zurückgeführt. Ich will das von ihm geforderte thatsächliche Material gern geben. Fortwährend sind die Regierungen seitens der Diplomatie über die Verbreitung der Seuchen auf dem Lande erhalten worden. Gerade dadurch sind wir veranlaßt worden, zu der Maßregel der Einfuhrverbote zu greifen. Unter den Sachverständigen besteht darüber kein Zweifel, daß die wirksamste Form der Gesundheitspflege eine prophylaktische ist. Wir müssen suchen, dem Einbruch von Seuchen vorzubeugen. Sind die Erfolge der Prophylaxis auch negativer Natur, so können sie doch dadurch konstatirt werden, daß wir vor großen Seuchen geschützt waren. In 11 Jahren haben wir die Rinderpest nur zwei Mal im Lande gehabt und nur kurze Zeit. Was die jetzt in Rede stehenden Maßregeln anbetrifft, das Einfuhrverbot gegen Dänemark, so trat zuerst vor 2 Jahren in Skandinavien die Schweinepest auf, die sich bald nach Dänemark verpflanzte. Die ersten Erscheinungen dieser Krankheit sind die heftigsten, und die Morbidität gerade kurz nach dem Ausbruch eine starke. Deutsche Veterinäre sind an Ort und Stelle geschickt worden und haben die Krankheit eingehend studirt. Noch im Herbst 1888 wurde von ihnen eine weite Ausdehnung der Krankheit konstatirt, obgleich die dänische Regierung ihr mit allen Mitteln zu Leibe ging. Wenn also die preussische Regierung vor zwei Jahren die dänische Grenze gesperrt hat, so hat sie nur ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit gethan, die deutsche Landwirtschaft vor der Invasion der Seuche zu bewahren. (Beifall.) Man könnte uns höchstens den Vorwurf machen, daß wir zu spät gesperrt haben. Es ist bekannt, daß die Jahre 1888 und 1889 für die Landwirtschaft höchst ungünstig waren. Das Jahr 1888 war durch Ueberschwemmungen, eine schlechte Kartoffelernte und schlechten Futterstand ausgezeichnet; dementsprechend reduzirte sich auch der Schweinebestand. Ebenso liegen die Verhältnisse im Jahre 1889, welches ein sehr ungesundes Jahr war, und wahrscheinlich wirken die Zustände des Vorjahres auch jetzt noch weiter, genug, auch 1889 ist eine weitere Reduzierung des Schweinebestandes erfolgt. Angesichts dieser Thatsachen haben wir uns so lange wie möglich gegen das Einfuhrverbot gewehrt; aber im Juli wäre ein längeres Zögern eine Pflichtvergeßlichkeit gewesen. Was Rußland betrifft, so haben wir die Sperre gegen Rinder, Schafe und Schweine schon früher gehabt, gegen Gänse und Federvögel ist sie erfolgt, nachdem konstatirt worden ist, daß auch durch solche Herden die Maul- und Klauenseuche weiter verschleppt werden kann. Wir haben Ausnahmen bloß in Oppeln für die Zufuhr aus Rußland zugelassen mit Rücksicht auf die dichte Mentanbevölkerung und weil Oppeln ein todter Winkel, gewissermaßen ein Verkehrsgebiet für sich ist. Wir haben dort mit allen Routen vier bis fünf Schlachthäuser eingerichtet. Aber auch dort haben Einschleppungen stattgefunden. Im Mai dieses Jahres waren in 20 Schweinetransporten 336 Erkrankungen konstatirt. Im Juni war dort gleichfalls die Seuche vorhanden, im Juli zeigten 23 Transporte 507 Erkrankungen. Die angeführten Zahlen beweisen, daß wir so weit gegangen sind, wie wir irgend durften. Ich glaube verziehen zu dürfen, daß wir uns unserer Verpflichtung, einerseits die Landwirtschaft zu schützen, andererseits nicht weiter mit Sperrmaßregeln vorzugehen, als unbedingt nötig ist, vollständig bewußt sind. Wenn ich mich zu den vorliegenden Anträgen wende, so fehlt dem Antrag Barth jede Voraussetzung zur Annahme, denn, wie schon gestern bemerkt worden ist, ist nach Anmerkungen im Follethina zu Kopenhagen die dänische Seuche noch nicht erloschen. Was den Antrag des Herrn Wehsky anlangt, so verweise ich, daß die Dispensationen seinen Tag früher eintreten werden, als es angängig ist. Ich bitte das hohe Haus auch diesen Antrag abzulehnen. Sie dürfen das Vertrauen haben, daß die verbündeten Regierungen in allen Fällen nach dem besten Wissen und Gewissen verfahren werden. (Beifall.)

Abg. Wehsky (natl.): Den Antrag Barth können wir nach den Erklärungen der beiden Herren Minister nicht mehr annehmen, wenn wir auch die Nachteile der Sperre nicht unterschätzen. Ich habe deshalb vorgeschlagen, die Stellen, für welche unter Kontrolle die Einfuhr gestattet wird, zu vermindern. Ich habe dabei besonders Waldenburg im Auge. Im Waldenburger Kreise war auch schon vor der Sperre der Preis des Schweinefleisches gestiegen, und die einzige Abhilfe dagegen ist vermehrte Einfuhr. Nun sind ja in Ober-Sachsen an drei Orten unter gewissen Bedingungen die Sperr-

Maßregeln aufgehoben worden, aber das genügt nicht. Was Ratibor erlangt hat, scheint mir auch Waldenburg verlangen zu können mit Rücksicht auf seine Arbeiterbevölkerung und seine Lage unmittelbar an der Grenze. Man kann ja die Kontrolle verschärfen, so weit es nur möglich ist, aber die Vermehrung der Einbruchstationen dürfte nicht abzuweisen sein und dahin geht mein Antrag, den ich anzunehmen bitte.

Abg. von Wedell-Malchow (Dfons.): Herr Buddeberg hat eine lächerliche Wehrede gehalten, und ich hoffe, daß er denselben Erfolg damit haben wird, wie bei den letzten Wahlen in seine Partei in Sachsen zu verzeichnen hatte. Er hat behauptet, drei Viertel alles Schweinefleisch, das in Sachsen verbraucht werde, seien importiert. Dann müßten ja fast gar keine Schweine in Sachsen vorhanden sein. Ich möchte gegenüber seinen Klagen über die Sperre nur bemerken, daß 1881 vor den Böden und ohne die Einfuhrbeschränkung der Preis des Schweinefleisches ebenso hoch war, wie jetzt, und zwar aus denselben Gründen, denn auch damals hatten wir große Abgänge im Innern und schlechte Futterverhältnisse.

Abg. Brömel (Dfons.): Der Herr Staatssekretär hat uns vorgeworfen, daß wir die Staatsverhandlungen über die Gebühr mit Anträgen beschwerten. Diese Art der parteipolitischen und persönlichen Anpassung fort und fort ist zuerst von dem Herrn Staatssekretär beliebt worden. (Unruhe.)

Präsident v. Levetzow (den Redner unterbrechend): Ich habe noch nicht gehört, daß der Herr Staatssekretär ein Mitglied des Hauses persönlich angezapft hat. (Heiterkeit.)

Abg. Brömel: Der Herr Staatssekretär hat Herrn Richter angeraten, auszuwandern. (Ruf links: „Sehr richtig.“) Man konnte sich keinen schrofferen Gegensatz denken, als er zwischen den sachlichen Ausführungen Richters und der persönlichen Spitze, auf welche der Herr Staatssekretär seine Ausführungen hinauslaufen ließ, bestand. Wenn wir in ebensolcher persönlicher Weise die persönlichen Eigentümlichkeiten der Bundesratsmitglieder erörtern und unsere persönlichen Wünsche dabei aussprechen sollten — ob diese Wünsche nicht auch auf Auswanderung der Bundesratsmitglieder hinauslaufen würden, will ich für den Augenblick unentschieden lassen. (Heiterkeit.)

Ruf rechts: „Retourkutsche!“ In allen Parlamenten ist es üblich, etwaige Beschwerden bei den dazu gehörigen Positionen des Staats vorzubringen. Die Maßnahmen gegen die Viehplague gehören in das Gebiet des Reichsgesundheitsamtes und sind daher bei dieser Position zu erörtern. Die Freude des Herrn Grafen Mirbach über die Höhe der Schweinepreise ist nicht ohne Beigeschmack; wirtschaftlich richtiger ist es, wenn die Preise für nötige Nahrungsmittel des Volkes gering sind. Nicht allein die Verhältnisse des Konsums in Schleswig-Volken haben uns zu unserem Antrage geführt, sondern auch die Rücksicht auf die Hamburger Exportschlachtereien, welche allein in einem Jahre über 300 000 Schweine aus Dänemark bezogen. Der Export dieser Schlachtereien betrug mehr als das Doppelte desjenigen Theiles des Bremer Exportes, zu dessen Gunsten wir die Reichspostdampferlinien errichtet haben, nämlich über 32 Millionen. Dieses ganze Schlachtgeschäft ist aus Hamburg jetzt nach England und Dänemark übergegangen. Eine ernste Gefahr droht uns aus Dänemark nicht; man darf die Absperzung nicht zu einem Staatsdogma machen, sie ist weder nötig, noch nützlich. Man hat uns von der großen Zahl der verstaubten Gemeinden im Ausland gesprochen, denkt man dabei nicht an die über 1000 Gemeinden, an welchen bei uns die Maul- und Klauenseuche herrscht? Eine geeignete Veterinärpolizei im eigenen Lande gewährt den besten Schutz, während die beste Abperzungsmaßregel die Einschleppung nicht verhindert und den Schmuggel fördert. Man führe also eingeführte Vieh aus Schlachthöfen, auf welchen es untersucht und aus denen kein Stück wieder lebend herausgelassen wird.

Staatssekretär v. Söllicher: Der Herr Vorredner hat mir Unrecht getan, wenn er mir vorwirft, ich hätte seine Partei geringschätzig behandelt. Das kann in keinem Falle in dieser Sitzung geschehen sein, denn ich habe vorher nur von den allgemeinen Schmerzen seiner Partei, die bei der ersten Lesung des Etats zum Ausdruck gekommen seien, gesprochen und gesagt, daß sich durch die Wiederholung derselben die Verhandlungen über Gebühr hinzöhen.

Abg. Sedlmayr (nationalliberal): Die ungünstige Wirkung des Schweine-Einfuhrverbots zeigt sich auch in dem Steigen des Preises für andere Fleischsorten, so daß in München allgemein, wenn keine Aufhebung der Grenzsperrung möglich ist, doch Erleichterungen in dieser Beziehung gewünscht werden. Die Einkaufspreise sind seit Anfang dieses Jahres gestiegen: bei Schlachttvieh um 13 pCt., bei Rindern I. Qualität um 30 pCt., II. Qualität um 50 pCt. Ähnlich verhält es sich mit den Detailpreisen, so daß Abhilfe dringend notwendig ist.

Staatssekretär v. Söllicher: Anträge im Sinne der Wünsche des Herrn Vorredners sind im Bundesrathe noch nicht vorgebracht worden, ich kann also nicht sagen, wie sich der Bundesrathe dazu stellt. Auf wohlwollende Berücksichtigung berechtigter Interessen kann der Herr Redner sicher rechnen.

Abg. Graf v. Hoenesbroch (Centr.): Da meine gestern mitgetheilten Zahlen in Bezug auf den Vergleich holländischer und deutscher Fleischpreise angezweifelt worden sind, so will ich darüber einige nähere Angaben machen. Es handelt sich um die Fleischpreise von zwei sich an der Grenze gegenüber liegenden Ortschaften, Goch im Kreise Cleve und ein kleines Landstädtchen in der Provinz Nord-Brabant. In Goch herrscht etwas Industrie, ein Umstand, der für die Fleischpreise doch nicht günstig ist. Die Preise beider Orte sind von den kleinen Rechnern angegeben, von denen derjenige auf preussischer Seite — was zur Befestigung seiner Angaben den freisinnigen Rednern gegenüber gelten wird — jüdischer Konfession ist.

Abg. Frhr. v. Frisken (Dfons.) wendet sich gegen die Angaben des Abgeordneten Buddeberg über die Folgen des Einfuhrverbots in Sachsen. Nicht bloß $\frac{1}{2}$ des Konsums von Schweinefleisch werde in Sachsen selbst produziert, sondern umgekehrt $\frac{1}{2}$, und nur $\frac{1}{4}$ werde importiert. Es gebe kaum ein Land, wo gerade von kleinen Reuten so viele Schweine gehalten werden wie in Sachsen. Deshalb komme das Verbot auch nicht bloß der Landwirtschaft, sondern vielsach auch sächsischen Arbeitern und Handwerkern zu Gute.

Abg. Graf Holstein (Dfons.): Auch in anderen Ländern ist der Preis des Schweinefleisches in die Höhe gegangen, und wenn wir die Sperrmaßnahmen aufheben, so werden unsere Bestände dezimiert und der Schaden wird noch größer werden. Herr Brömel hat gemeint, die Maul- und Klauenseuche sei nicht so gefährlich. Ich bemerke ihm, daß ich selbst vier wertvolle Kühe dadurch verloren habe, der großen Verluste für die Molkerei bei der Infizierung des ganzen Stalles gar nicht zu gedenken. Wenn Herr Birchow den Agrariern vorwirft, sie wollten keine Abwehrmaßnahmen nur nach Außen, nicht im Innern, so rufe ich die Herren, die es wissen, als Zeugen dafür auf, daß in der Veterinärkommission, deren Mitglied ich bei der Beratung unserer Seuchengesetze war, gerade sämtliche Landwirthe einmüthig die strengsten Maßnahmen gegen die Verschleppung im Innern verlangt haben. (Lebhafte Zustimmung.) Was Schleswig-Volken betrifft, so würden durch die Einschleppung der perniciosen dänischen Seuche der Großgrundbesitzer, der Bauer und der arme Tagelöhner, der sein Schwein aufzieht, eine solche Einbuße erleiden, daß eine Landesalamität sonder Gleichen dadurch entstehen würde.

Die Diskussion verläßt nunmehr das bisher besprochene Thema und wendet sich in Bezug auf den Etat des Reichsgesundheitsamtes nach anderen Fragen zu.

Abg. Engler (national.) fragt an, wie es mit den Verhandlungen behufs Einführung einer Prüfungs-Ordnung für Chemiker stehe.

Staatssekretär v. Söllicher: Die dieserhalb geführten Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Die Grundzüge einer solchen Prüfungsordnung sind vom Bundesrathe festgestellt und der preussischen Regierung zur Rücküberlegung mitgetheilt worden. Sache des Reichs ist der Erlass solcher Prüfungsordnungen allerdings nicht, vielmehr muß hier die Initiative den einzelnen Regierungen überlassen werden. Immerhin kann von Reichs wegen der Versuch einer Verständigung zwischen den einzelnen Regierungen gemacht werden. Jedensfalls dürfte, ehe an die Prüfungsordnung für technische Chemiker herangegangen wird, abzumachen sein, wie die Prüfung der Nahrungsmittel-Chemiker wird geregelt werden.

Abg. Goldschmidt (Dfons.) glaubt, daß geeignete Nahrungsmittel-Techniker nicht durch Prüfungsordnungen gewonnen würden, sondern nur durch geeigneten Unterricht, bei dem Theorie und Praxis verbunden sein müssen, an den technischen Hochschulen.

Abg. Grub (nat. lib.) fragt an, ob die Reichsregierung gesonnen sei, zu der Frage der Zulassung von Realschulabiturienten zum Studium der Medizin Stellung zu nehmen.

Abg. Windthorst (Centr.) bemerkt, daß die Regelung dieser Frage Sache der Einzelstaaten sei.

Staatssekretär v. Söllicher: Im Anfange der achtziger Jahre hat der Bundesrathe eine Sachverständigen-Kommission in Betreff der Frage berufen, ob den Realschulabsolventen die Erlaubnis zu verleihen sei, als Vorbereitungsklassen für das ärztliche Studium zu fungieren. Man verneinte diese Frage weil damals die Realschulfrage überhaupt noch nicht abgeschlossen war. Die Realschulen selber waren verschieden geartet. Die Leistungen derselben waren nicht gleichwertig. Eine neue Anregung ist an den Bundesrathe seitdem nicht herangetreten, auch scheint mir der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet, eine derartige Berechtigung der Realschulabsolventen herbeizuführen, weil der ärztliche Beruf überfüllt ist. Für das Vaterland des Herrn Vorredners, Württemberg, scheint mir ein Bedürfnis auch deshalb nicht zu bestehen, weil dort nur in Ulm und Stuttgart Realschulen bestehen, an jenen Orten aber zugleich klassische Gymnasien vorhanden sind.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und zur Abstimmung über die Anträge zur Frage des Schweine-Einfuhrverbots geschlossen.

Der freisinnige Antrag (Barth und Genossen) wird mit großer Mehrheit abgelehnt, die vom Abg. Wehsky beantragte Resolution ebenfalls, und zwar mit geringer Mehrheit, abgelehnt. Gegen die letzteren stimmen die konservativen Parteien und das Centrum.

Nach Erledigung des Kapitels des Reichsgesundheitsamtes wird die weitere Beratung des Etats auf Mittwoch 1 Uhr vertagt.

Schluß 5½ Uhr.

Lokales.

Eine recht charakteristische Illustration zu dem Kapitel von der Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft liefert folgender Fall: Ein hier jugendliches 20jähriges Mädchen bemühte sich um eine Stelle in der Hauswirtschaft. Da es ihr nicht gelang, alsbald eine solche zu erhalten, nahm sie einsteilen in der Fabrik der Aktien-Gesellschaft Jute-Weberei und Spinnerei Stralau-Berlin Arbeit. Da traf es sich, daß sie Ende der zweiten Arbeitswoche in eine ihr zusagende Stelle treten konnte, und sie gab deshalb die Arbeit in der Fabrik auf. Da eine Kündigung beim Arbeitsantritt ausgeschlossen war, stand dem auch weiter nichts im Wege. Am Sonnabend der ersten Woche hatte sie von ihrem Lohn, der auf sechs Mark festgesetzt war, 4,80 Mark erhalten, denn 1,20 Mark wurden ihr für das Krankenbuch abgezogen. Am Sonnabend der zweiten Woche sollte sie nun 6,25 Mark erhalten und ihr Zahlzettel war auch bereits ausgehändigt. Als sie nun aber erklärte, aufhören zu wollen, strich der Auszahlende mit Bleistift die 6,25 M. durch und schrieb dafür 3,05 M. und erklärte ihr nunmehr, daß sie nicht mehr verdient hätte. Der Arbeiterin wurden also für 2 Wochen bei 11stündiger täglicher Arbeitszeit im ganzen 7,85 M. bezahlt. — Welche Perspektive eröffnet sich nun einem 20jährigen Mädchen, wenn es, ohne Verwandte oder eigene Mittel in der Großstadt in diese Lage geräth, wie es häufiglich bei Hunderten der Fall ist? Wie traurig müssen doch die Dividenden der Aktionäre dieser Gesellschaft ausfallen, wenn sie gezungen ist, eine erwachsene Arbeiterin für eine Arbeitswoche von 63 Arbeitsstunden mit 3,05 M. abzuführen.

In der Nähe von Fabrik-Gebäuden pflegt sich auf den Straßen am Sonnabend nach Saluz und nach Auslösung der Arbeiter ein reger Handelsverkehr zu entwickeln, und es mag wohl Händler geben, welche diese Gelegenheit benutzen zu können, um minderwertige Waare zu guten Preisen los zu werden. Es hatte sich am letzten Sonnabend auf dem Kottbuler Platz ein Aepfelhändler mit seinem Wagen aufgestellt, welcher den zahlreich vorüberkommenden Arbeitern seine Waare anpreist und zwar anfänglich mit dem besten Erfolg. Nützlich aber kamen zwei daher, welche den Händler wiedererkannten und ihm vorwarfen, schon an den fräteren Sonnabenden schlechtes Obst auf diesen Plage verkauft zu haben. Mehrere Arbeiterinnen, die ebenfalls herbeikamen, bestätigten diese Behauptung und im Nu war der Aepfelwagen von Kauflustigen verlassen. Der Händler hielt es für angezeigt, schleunigst mit seinem Vorrath zu verschwinden.

Ein anscheinend nicht ernsthaft gemeinter Selbstmordversuch war es, den gestern ein bei Verwandten in der Schönhauser Allee zu Besuch weilender „Pachsch“, ein 15-jähriges Mädchen ausführte. Das junge Mädchen Anna S., dessen Eltern in der Potsdamer Vorstadt wohnen, hatte, während seine Verwandten im Nebenzimmer saßen, einen Augenblick des Alleinseins benützend aus einer mitgebrachten Flasche „Säwefelsäure“ getrunken und sich außerdem noch einen leichten Schnitt an der rechten Hand mittelst eines Taschmessers beigebracht. Wider Erwarten blieb jedoch die jugendliche Selbstmordskandidatin etwas länger allein, wie sie geglaubt, und da sowohl das eingenommene Gift, wie auch der eingetretene Blutverlust zu wirken begannen, rief der „Pachsch“ laut um Hilfe. Die sofort hinzugekommenen Verwandten riefen einen Arzt herbei, welcher einen Nothverband anlegte, Gegenmittel gegen das Gift anwendete und die kleine Interessante nach der Wohnung ihrer Eltern schaffen ließ. Als Grund des Selbstmordversuchs gab die fünfzehnjährige an, daß sie das Ideal ihrer Verehrung und Liebe — wahrscheinlich irgend ein Klavierlehrer oder hoffnungsvoller Portpesshändler — zu sehr geliebt und von demselben verschmäht, den Tod gesucht habe.

Polizei-Bericht. Am 18. d. M. Morgens wurde ein Mann in seiner Wohnung in der Fehrdammstraße erhängt vorgefunden. Abends versuchte ein Kutschner in seiner Wohnung am Weinbergsweg seinem Leben durch Gift ein Ende zu machen. Er wurde noch lebend nach der Charitee gebracht. — Im Laufe des Tages fanden an acht verschiedenen Orten kleinere Brände statt, welche von der Feuerwehr gelöscht wurden.

Gerichts-Beilage.

Unter großem Andrang des Publikums wurde gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I ein Prozeß verhandelt, welcher dadurch ein besonderes Interesse erregte, weil der Verteidiger, N.-A. Arthur Stadthagen, in

der selben Sache den Gerichtshof wegen Befangenheit der meisten Mitglieder desselben abgelehnt hat. Es handelte sich um eine sogenannte Streik-Ausschreitung, deren sich die beiden Maurer Lichterfeld und Biede schuldig gemacht haben sollen. Nach der Anklage haben dieselben am 20. Juli d. J. den Maurer Johau durch Drohungen zur Mitbetheiligung am Streik genötigt. Da Lichterfeld zwischen verflochten ist, so mußte gegen ihn das Verfahren eingestellt werden und hatte der Gerichtshof sich nur noch mit Biede zu beschäftigen. Wie bekannt, hatte der Verteidiger in der Verhandlung, die bereits im Oktober stattfand, den Vorsitzenden, Landgerichtsdirektor Brausewetter sowie die Beisitzer, Landgerichtsräthe Brandtke, Graf Strachwitz und Andrae wegen Befangenheit abgelehnt und diese Ablehnung durch nicht weniger als 19 verschiedene Punkte begründet. In erster Linie wurde behauptet, daß der Vorsitzende den Sozialdemokraten, zu welcher Partei die Angeklagten sich bekennen, feindlich gegenüberstehe und diese Gesinnung in verschiedenen früheren Prozeßanträgen an den Tag gelegt habe. Es wurde ferner gerügt, daß der Vorsitzende Uebergriffe des Vertreters der Staatsanwaltschaft gegenüber dem Verteidiger und den Angeklagten nicht zurückgewiesen habe, daß derselbe unzulässige Fragen des Staatsanwalts dulde und es ebenfalls dulde, daß der letztere eine Bemerkung machte, welche auf die wahrscheinlich erfolgende Verurteilung der Angeklagten hinwies und dadurch eine gewisse Voreingenommenheit zum Ausdruck brachte. Der Vorsitzende sollte ferner bei der Zulassung des Publikums zum Zuhörerraum in parteiischer Weise verfahren sein und besonders dadurch den Gesinnungsgenossen der Angeklagten die Beimohnung der Verhandlung unmöglich gemacht haben. Eine feindliche Gesinnung des Vorsitzenden gegen sich erblickt der Verteidiger ferner in dem Umstande, daß es zwischen ihnen verschiedentlich zu Differenzen gekommen ist und der Gerichtshof eine vom Staatsanwalt gegen den Verteidiger beantragte Ordnungsbüße bestrafte, ohne dann dem Antrage des Verteidigers, auch den Staatsanwalt in eine Ordnungsbüße zu nehmen, statt zu geben. Bei dieser Gelegenheit habe der Vorsitzende auch eine gegen den Verteidiger gerichtete abfällige Bemerkung gemacht, welche seine feindliche Gesinnung betraute und das Mißtrauen wachrufen müsse, daß ein unparteiisches Urtheil nicht zu erwarten sei. Da die genannten Beisitzer dies behaupten, so sei ihnen die nöthige Selbstständigkeit nicht zuzutrauen, sondern anzunehmen, sie seien unter dem Einflusse des Präsidenten ständen und aus diesem Grunde rechtserfugte sich auch ihre Ablehnung. Dies sind im Wesentlichen die Gründe, welche in weiteren Ausführungen seiner Zeit eine mehrstündige Protokollirung erforderten. Im gestrigen Termine stellte der Verteidiger wiederum einen Festsetzungsantrag und zwar bemängelte er, daß der Beschluß des Gerichtshofes in Betreff des Ablehnungsgesuches dem Angeklagten nicht direkt zugeht worden sei. Staatsanwalt Krohne erwiderte, daß die Vollmacht des Verteidigers denselben ausdrücklich ermächtige, für den Angeklagten Schriftsätze und Dokumente in Empfang zu nehmen und der angeführte Grund deshalb hinfällig sei. Dieser Ansicht trat der Gerichtshof bei und lehnte den Verlegungsantrag des Verteidigers ab. Sodann wurde der Beschluß des Gerichtshofes in Betreff des Ablehnungsgesuches verkündet. Derselbe ist von den abgelehnten Mitgliedern der I. Strafkammer unter Zustimmung des Landrichters Dr. Frischken gefast worden und enthält sämtliche Ablehnungsgründe für unzutreffend. Nach Prüfung der Sachlage auf Grund der dienlichen Behauptungen der betreffenden Richter sei Nichts erwiesen, was eine Neigung des Vorsitzenden, Direktors Brausewetter, zur Parteilichkeit gegenüber sozialdemokratischen Angeklagten erkennen lasse, daß viele von dem Verteidiger behaupteten Vorkommnisse: jedenfalls keine Beziehung auf Angeklagten hätten, andere aber der Begründung entbehrten. Es sei auch nicht als erwiesen anzunehmen, daß der Vorsitzende durch seine Haltung dem Verteidiger gegenüber versucht sei, das Vertrauen des Angeklagten zu seinem Verteidiger zu erschüttern. Was speziell die behauptete unbefugte Brieföffnung betrifft, so stehe fest, daß es sich um ein Paket mit Zeitungshandeln und die Berechtigung vorlag, dasselbe zu eröffnen. Die gegen die Beisitzer vorgebrachten Beschwerden seien noch weniger zureichend, da keinerlei Anhalt dafür geboten sei, daß dieselben anderen Gründen, als ihrer freien richterlichen Ueberzeugung entsprächen. Was den im Besonderen abgelehnten Landrichter Dr. Andrae betrifft, gegen welchen geltend gemacht worden, daß derselbe auf demselben politischen Standpunkt stehe wie der Vorsitzende und im Parlament sich als engagierter Gegner der Sozialdemokratie gezeigt habe, so stehe nach einem Reichsgesetz Erkenntnis fest, daß das Eintreten für eine politische Richtung gegen einen Richter nicht den Verdacht der Befangenheit begründen könne. Danach seien die sämtlichen Ablehnungsanträge des Verteidigers abzulehnen gewesen. — Der Gerichtshof trat hierauf in die Verhandlung der vorliegenden Strafsache ein, welche damit endete, daß der Angeklagte Mangels genügender Aufklärung der Sachlage freigesprochen wurde.

In unmittelbarem Anschluß hieran wiederholte Rechtsanwalt Stadthagen in einer vor derselben Strafkammer anstehenden Strafsache den Antrag auf Ablehnung der Befangenheit. Derselbe handelte es sich um eine Angeklagte wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz, welche sich gegen die Maurer Gansow, Labbert und Richter handelte. Zu derselben waren 20 Zeugen geladen. — Der Verteidiger überreichte schriftlich die Begründung seiner Ablehnungsanträge und erklärte, daß es zum Theil dieselben, zum Theil neue Gründe seien. — Staatsanwalt Krohne hielt es nicht für zulässig, daß nochmals die Gründe geltend gemacht werden, welche vom Gericht bereits als unzutreffend abgelehnt seien. Der Verteidiger erwiderte, daß nirgends eine Bestimmung bestünde, welche den jetzigen Angeklagten verböte, dieselben Ablehnungsgründe geltend zu machen, wie vor ihnen schon andere. Die Angeklagten Gansow u. Labbert seien durch den Vorsitzenden in eine physische Zwangslage gebracht worden und er halte seine Behauptungen, die in dem Ablehnungsantrage stehen, durchaus aufrecht, insbesondere auch deswegen, weil über keinen einzigen Punkt Beweis erhoben worden, sondern nur dienstliche Aeußerungen der abgelehnten Richter der Entscheidung zu Grunde gelegt worden seien. — Der Vorsitzende hatte Vorfrage getroffen, daß vier Erschrickter in Stelle waren und sofort über die Anträge des Verteidigers in Beratung treten konnten. Dieser Gerichtshof hat das Gesuch der Angeklagten, auf Ablehnung der Befangenheit, Richter zurückgewiesen. Der Gerichtshof hat, wie der Vorsitzende v. Kirchbach, ausführte, keine Gründe erkennen können, welche den Landgerichtsdirektor Brausewetter als befangen erscheinen lassen. Der Gerichtshof ist namentlich der Meinung gewesen, daß der Vorsitzende unter gewissen Umständen auch befangen sei, um die Glaubwürdigkeit von Zeugen zu prüfen, sich auch nach der politischen Stellung derselben zu erkundigen. Der Gerichtshof hat weiter angenommen, daß eine etwaige Voreingenommenheit des Vorsitzenden gegen den Verteidiger hier gar nicht in Frage kommen könne, es sich vielmehr nur um eine Voreingenommenheit gegen die Angeklagten handle und eine solche erwiesenermaßen der Gerichtshof nirgends als erwiesen erachtet. Der Gerichtshof habe auch nicht als nachgewiesen gehalten, daß der jetzigen Angeklagten dadurch in eine feindliche Zwangslage gebracht worden, daß ihnen die nächsten Gerichtsferien keinen Anhalt worden seien, denn die Gerichtsferien haben keinen Einfluß auf den Fortgang schwebender Strafsachen. Das Ablehnungsgesuch ist in allen 19 Punkten für unbegründet erklärt worden, sowohl bezüglich des Vorsitzenden, als auch bezüglich der abgelehnten Beisitzer, welche überdies noch persönlich erklärt

haben, daß sie demokratische Mitglieder der Strafkammer sind. Die Angeklagten Gansow, Labbert und Richter sind durch den Vorsitzenden in eine physische Zwangslage gebracht worden und er halte seine Behauptungen, die in dem Ablehnungsantrage stehen, durchaus aufrecht, insbesondere auch deswegen, weil über keinen einzigen Punkt Beweis erhoben worden, sondern nur dienstliche Aeußerungen der abgelehnten Richter der Entscheidung zu Grunde gelegt worden seien. — Der Vorsitzende hatte Vorfrage getroffen, daß vier Erschrickter in Stelle waren und sofort über die Anträge des Verteidigers in Beratung treten konnten. Dieser Gerichtshof hat das Gesuch der Angeklagten, auf Ablehnung der Befangenheit, Richter zurückgewiesen. Der Gerichtshof hat, wie der Vorsitzende v. Kirchbach, ausführte, keine Gründe erkennen können, welche den Landgerichtsdirektor Brausewetter als befangen erscheinen lassen. Der Gerichtshof ist namentlich der Meinung gewesen, daß der Vorsitzende unter gewissen Umständen auch befangen sei, um die Glaubwürdigkeit von Zeugen zu prüfen, sich auch nach der politischen Stellung derselben zu erkundigen. Der Gerichtshof hat weiter angenommen, daß eine etwaige Voreingenommenheit des Vorsitzenden gegen den Verteidiger hier gar nicht in Frage kommen könne, es sich vielmehr nur um eine Voreingenommenheit gegen die Angeklagten handle und eine solche erwiesenermaßen der Gerichtshof nirgends als erwiesen erachtet. Der Gerichtshof habe auch nicht als nachgewiesen gehalten, daß der jetzigen Angeklagten dadurch in eine feindliche Zwangslage gebracht worden, daß ihnen die nächsten Gerichtsferien keinen Anhalt worden seien, denn die Gerichtsferien haben keinen Einfluß auf den Fortgang schwebender Strafsachen. Das Ablehnungsgesuch ist in allen 19 Punkten für unbegründet erklärt worden, sowohl bezüglich des Vorsitzenden, als auch bezüglich der abgelehnten Beisitzer, welche überdies noch persönlich erklärt

haben, daß sie sich von jeder Voreingenommenheit gegen sozialdemokratische Angeklagte frei wissen. — Hiermit trat der ad hoc gebildete Gerichtshof wieder ab und es begann die Hauptverhandlung vor der ordentlichen Strafkammer.

Die Angeklagten, Maurer Wilhelm Ganschow, Wöpper Hermann Lappert und Tischler Rudolf Richter werden beschuldigt, einer geheimen sozialdemokratischen Verbindung als Vertreter angehört, bezw. verbote eine sozialdemokratische Druckerei verbreitet zu haben. Die Angeklagten, welche bei der politischen Polizei in dem Verdacht stehen, in der sozialdemokratischen Organisation eine hervorragende Rolle zu spielen, sind seit gleichzeitiger mit Hausfuchungen bedacht worden und aus dem Ergebnis derselben wird der Schluß gezogen, daß die Angeklagten dem Vorstande des der Hauptmannschaft VII zugehörigen Berliner Bezirks angehören. Bei den Hausfuchungen sind nun bei Ganschow zahlreiche Sammelbüchsen zum Besten der Familien Ausgewiesener, ferner Exemplare des Züricher „Sozialdemokrat“, zahlreiche Abrechnungen, welche mit Zahlen und Buchstaben in ein Notizbuch eingetragen waren, Abrechnungen über 50 Stück „Wissen ist Macht“, 50 Stück „Christentum und Sozialismus“, 100 Stück „Sozialdemokratische Bibel“, ferner Päckchen mit Druckschriften u. d. G. Frau des Angekl. Ganschow, welche bei der Hausfuchung nur anwesend war, hatte versucht, diese Sachen bei Seite zu bringen, es war ihr aber nicht gelungen. Auch bei Lappert und man bei der Hausfuchung außer Eintrittskarten zu einem sozialdemokratischen Maskenball verschiedene Druckschriften, Bücher und Broschüren und gleichfalls zahlreiche Abrechnungen, in denen die Handchrift nach dem Gutachten des Schreibführers händlich n. Kanzleischrift S e g e l, genau übereinstimmt mit den bei Ganschow beschlagnahmten, so daß angenommen wird, daß Beide die Abrechnungen gemeinschaftlich abzufassen hatten. Abrechnungen sind auch bei Richter vorgefunden worden und die Polizei glaubt, in ihnen die Belege dafür zu haben, daß der „Sozialdemokrat“ noch in großen Massen hier verbreitet wird. — Die Angeklagten, welche i. S. in Haft genommen, aber gegen Kaution von je 3000 M. auf freien Fuß gesetzt worden waren, bestreiten jede Schuld. Namentlich bestritt Ganschow, daß er von den meisten Dingen, die bei ihm mit Beschlag belegt worden, eine Ahnung habe. Er sprach den Wunsch aus, daß dieselben bei der Hausfuchung vorzüglich in seiner Wohnung gelegt worden seien, um die Hausfuchung erschweren zu machen. Er bestritt auch, von der sozialdemokratischen Organisation etwas zu wissen und suchte die ihm vorgefundenen Abrechnungen ganz harmlos zu erklären. Die- selbe Methode befolgten die beiden anderen Angeklagten, wäh- rend in der umfangreichen Beweisaufnahme die Kommisarien Stollfried, Schöne und die Kriminalchefsleute es nicht weislos erklärten, daß es sich um Abrechnungen der Hauptmannschaft VII handle.

Die Beweisaufnahme bewegte sich in demselben Rahmen wie bei früheren Sozialistenprozessen und bot nichts Neues. Die Beamten erklärten, daß sie ihre Kenntnisse von dem Bestehen der Organisation der sozialdemokratischen Partei, sowie von der Tätigkeit der Angeklagten bei derselben, theils aus ihrer lang- jährigen amtlichen Beschäftigung auf diesem Gebiete, theils aus den bei früheren Prozessen zu Tage geforderten Thatsachen und theils aus Quellen geschöpft hätten, welche zu nennen ihre amtliche Stellung ihnen verbiete. Staatsanwalt Robichs erklärte vollständig die Ansicht der Polizei - Beamten, daß die Angeklagten in hervorragender und verbotener Weise die Sozialdemokratie thätig gewesen. Er beantragte gegen Ganschow ein Jahr drei Monate, gegen Lappert ein Jahr und gegen Richter ein Jahr zwei Monate Gefängnis. Die Verteidiger, Rechtsanwälte Schillingen und Platau, betonten, daß es sich im vor- liegenden Falle wiederum um einen Indizienbeweis handle und bemängelten, daß die Urtheile der Beamten von dem Gerichts- hof als Thatsachen aufgefaßt werden sollten. Sie forderten, daß die Beamten wenigstens ermächtigt werden sollten, die Hintermänner zu nennen, damit die Letzteren persönlich vor Gericht erscheinen könnten. Nur dadurch sei man in der Lage, die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit solcher Hinter- männer zu prüfen, welche ja ebenso gut Subjekte sein könnten, wie sie im Prozeß Walder eine Rolle spielten. In subjektiver Beziehung sei absolut nichts erwiesen, in objektiver Beziehung sei hervorzuheben, daß eine Verbindung, deren Organisation und Zweck der Behörde schon seit mehreren Jahren ganz genau bekannt ist, unmöglich als eine geheime im Sinne des Gesetzes angesehen werden könne. Auf der anderen Seite sei es doch sehr bedenklich, etwas, was nicht vor dem Gerichte bewiesen wird, als „notorisch“ anzunehmen. Diese Notorizität beginne mit dem Augenblick, als Kriminalkommissarius Schöne auftrat und die Herren Hering - Mahlow, Raporra u. angebliche Thatsachen vorkommen. — Staatsanwalt Robichs erklärte sich genügt, in dem Falle zu glauben, daß die Beamten die Notizen in den beschlagnahmten Büchern falsch beschiffert haben, wenn die Beamten die auf die Verteidiger - Honorare bezüglichen Notizen falsch kombiniert haben. Wenn diese aber richtig übersetzt seien, dann könne man auch bezüglich der übrigen Notizen ihrem Charakter nach ver- urteilen. — Nach einer kurzen Replik stellte Rechtsanwalt Schillingen noch den formellen Antrag, bei dem Polizei- beamten anzufragen, ob er den als Zeugen vernommenen Beamten verboten hat, die Hintermänner zu nennen, von welchen die angeblichen Thatsachen erfahren. Wenn bei einem einzelnen Diebe allgemeine Annahmen nicht als ausreichend zu einem Schuldspruch erachtet werden, so sei dies doch bei politischen Vergehen noch mehr geboten. — Der Gerichtshof sprach — um 7 Uhr Abends — diesem Antrage nicht statt- zu geben und die Verhandlung deshalb nicht zu vertagen.

Der Gerichtshof verurtheilte die Angeklagten gleichmäßig zu je sechs Monaten Gefängnis. Ein Schnöder, gegen seine Arbeitskollegen ver- übt Betrug führte gestern den Maurer Wilhelm Wagen- schen vor die 93. Abtheilung des Schöffengerichts. Der Angeklagte war sogenannter Kolonnenführer einer Gruppe von Maurern, welche gemeinschaftlich auf einem Neubau ar- beiteten. Bei Uebernahme der Arbeit erklärte der Angeklagte seinen Kollegen, er habe mit dem Bauherrn ein Ueberein- kommen dahin getroffen, daß für jedes Tausend vermauerter Steine ein Arbeitslohn von 8,50 M. bezahlt werden sollte. Dem Schiffe der Woche wurde abgerechnet und fiel es den Maurern auf, daß nach Angabe des Angeklagten nur 20 Tausend Steine vermauert sein sollten, sie hatten die Menge aber auf ca. 30 000 Stück geschätzt. Eine Nachfrage bei dem Bau- herrn ergab, daß dieser dem Angeklagten den Arbeitslohn für 25 000 Steine bezahlt hatte, den Lohn für 2000 Stück hatte der Angeklagte somit in seine Tasche gesteckt. Aber noch eine weitere Unredlichkeit des Kolonnenführers wurde bei dieser Gelegenheit entdeckt, er hatte nämlich nicht zum Preise von 8 M., sondern zu 8 M. 75 Pf. pro Tausend abgeschlossen und seine Arbeitskollegen auch auf diese Weise übertäuscht. Der Staatsanwalt beantragte wegen der beiden Betrugsfälle eine Gefängnisstrafe von vier Wochen, der Gerichtshof erkannte auf zwei Wochen.

Elberfelder Sozialistenprozeß.

1. Tag der Verhandlung. Elberfeld, 18. November.

Heute Vormittag 10 Uhr begannen vor der Strafkammer des Elberfelder Landgerichts die auf die Dauer von 5 Wochen be- rechneten Verhandlungen des großen Sozialistenprozesses. Den Vorsitz bilden die Herren Landgerichtsdirektor Dr. Trau-

mann (Vorsitzender), Landgerichtsrath Schäfer, Landrichter Friedländer, Landrichter Tesch und Landrichter Polzig. Als Hülfsrichter ist mit Rücksicht auf die lange Dauer des Prozesses Herr Assessor Verfen beigeordnet. Die Anklagebehörde wird vertreten durch Herrn Staatsanwalt Pinoff, welchem für den Erstfall Herr Assessor Kobs beigegeben ist. Die Verteidigung führen die Herren Rechtsanwälte Dr. Schweitzer, Krüsemann und Lengmann (Lüdenscheid). Die Stimmung unter den An- geklagten ist eine ausgesprochene, zahlreiche Rechtsanwälte und Gerichtsbeamte wohnen den Verhandlungen bei.

Angeklagt sind:

1. Weber Robert Adolph zu Nettmann.
2. Schreiner Emil Barthel in Elberfeld.
3. Reichstagsabgeordneter August Bebel.
4. Buchbinder August Becker zu Apolda.
5. Rechtsanwalt Wilhelm Belles I zu Düsseldorf.
6. Weber Adam Berend zu Elberfeld.
7. Fabrikarbeiter Georg Bertram zu Elberfeld.
8. Schreiner Johann Bierenfeld zu Barmen.
9. Fabrikarbeiter Heinrich Bleistreu zu Elberfeld.
10. Fabrikarbeiter Eduard Bollmus zu Elberfeld.
11. Fabrikarbeiter Hubert Bongarts zu Sonnborn.
12. Schuhmacher Severin Breuer zu Köln.
13. Schuhmacher Otto Broderben zu Barmen.
14. Fabrikarbeiter Heinrich Dabener zu Barmen.
15. Schlosser August Dastig zu Velbert.
16. Schlosser Theodor Cordes zu Elberfeld.
17. Gastwirth Balthasar Cramer zu Dortmund.
18. Sattler Emil Dastig zu Elberfeld.
19. Fabrikarbeiter Otto von Eder zu Barmen.
20. Bandwirth Emil Esplör zu Garfshagen, Gemeinde Lüttringhausen.
21. Bandwirth Ernst Esplör zu Heide, Gemeinde Lennep.
22. Bäcker Emil Finke zu Elberfeld.
23. Konditor Gustav Adolf Finke zu Elberfeld.
24. Buchbinder Wilhelm Finke zu Elberfeld.
25. Schreiner Louis Flach zu Elberfeld.
26. Weber Wilhelm Gahlenberger zu Elberfeld.
27. Dachdeckermeister Friedrich Albert Gester zu Elberfeld.
28. Schreiner Wilhelm Gwehre zu Elberfeld.
29. Redakteur und Reichstagsabgeordneter Karl Grillen- berger zu Nürnberg.
30. Buchdrucker Hermann Grimpe zu Elberfeld.
31. Schlossergehülfe Hermann Gasse zu Lennep.
32. Schreiner Karl Hahn zu Elberfeld.
33. Spezereimaarenhändler und Reichstagsabgeordneter Friedrich Darm zu Elberfeld.
34. Schneider Heinrich Hagedorn zu Dortmund.
35. Weber Martin Hof zu Ludwigshafen a. Rh.
36. Arbeiter Heinrich Friedrich Hohnsbehn zu Saarben.
37. Mechaniker Ludwig Christian Horensch zu Gaggenau (Baden).
38. Schneider Peter Hittenberger zu Elberfeld.
39. Redakteur Joseph Jeup zu Elberfeld.
40. Fabrikarbeiter Franz Jerloch zu Lüdenscheid.
41. Andreher Robert Kaiser zu Nevigis.
42. Schuhmacher Paul Köster zu Elberfeld.
43. Fabrikarbeiter Christian Köster zu Barmen.
44. Schriftfeger Friedrich Gustav Kolbe, genannt Hülle, zu Barmen.
45. Fabrikarbeiter Friedrich Komalowski zu Elberfeld.
46. Bandwirth Emil Kupper zu Barmen.
47. Schneider Franz Langohr zu Elberfeld.
48. Vorarbeiter Ludwig Adolf Martin Lehmann zu Neumünster.
49. Schneider Hermann Lemmer zu Elberfeld.
50. Feilenhauer Ernst Leoberberg zu Dide Eiche - Rem- scheid.
51. Kaufmann Siegmund Lorenstein zu Barmen.
52. Weißwaarenhändler Franz Loose zu Elberfeld.
53. Fabrikarbeiter Ludwig Lorenz zu Braunschw. a.
54. Schuhmacher August Marckall zu Lüttringhausen.
55. Zigarrenhändler Karl Julius Meist zu Köln.
56. Bandwirth Johann Emil Mengel zu Schaumlöffel.
57. Werkführer Eduard Mohrhenz zu Barmen.
58. Weber Emil Müller zu Elberfeld.
59. Zigarrenhändler August Neumann zu Elberfeld.
60. Schlossergehülfe Karl Ferdinand Peter Nielsen zu Kiel.
61. Schlosser Julius Nieß zu Velbert Land.
62. Buchhalter Karl Dertel zu Nürnberg.
63. Fabrikarbeiter Wilhelm Pfeiffer zu Elberfeld.
64. Former Max Prüller zu Niederwürschnick.
65. Handelsmann Richard Püegenbrun zu Dahlhausen.
66. Fabrikarbeiter Robert Rendel zu Barmen - Wichling- hausen.
67. Reinsdorff.
68. Agent Erwald Röllinghoff zu Elberfeld.
69. Knopfabriker Otto Soehle aus Barmen.
70. Fabrikarbeiter Friedrich Salzberg zu Barmen.
71. Schieferdecker August von Schemm zu Elberfeld.
72. Weber Wilhelm Schiefner zu Elberfeld.
73. Praktischer Arzt Dr. Heinrich Schmidt zu Barmen.
74. Fabrikarbeiter Friedrich August Schmitz zu Barmen.
75. Former Friedrich Schneider zu Elberfeld.
76. Former Rudolf Schürmann, früher zu Lennep, jetzt zu Elberfeld.
77. Lederhändler und Reichstagsabgeordneter Georg Schumacher zu Solingen.
78. Schreiner Hugo Schuhmacher zu Barmen.
79. Schneider und Kleiderhändler Johann Gottlieb von Schumann zu Stuttgart.
80. Bandwirth Karl Sümmer zu Barmen.
81. Maurer Wilhelm Thielmann zu Barmen.
82. Gelbgießer Adolf Tracht zu Barmen.
83. Bäcker Wilhelm Ullendbaum jun. zu Elberfeld.
84. Konsumvereinsvorsteher Christian Balduin Weiß zu Goldlauter bei Suhl.
85. Fabrikarbeiter Ferdinand Wenker zu Schelm.
86. Fabrikarbeiter Heinrich Wilden zu Remscheid.
87. Bandwirth Ernst Wille zu Ronsdorf.
88. Schlosser Hermann Wind zu Elberfeld.
89. Schneider August Winkler zu Elberfeld.
90. Bandwirth Ernst Erwald Winterberg zu Barmen.

Von den Angeklagten ist Ernst Esplör wegen Krankheit am Erscheinen verhindert, Horensch ist durch Gerichtsbeschluß vom persönlichen Erscheinen entbunden, Schiefner und Belles sind ausgewandert. Gegen letztere beiden wird Verurteilung be- schlossen.

Sämmtliche vorgenannte Personen sind angeklagt, in den Jahren 1883 bis 1888 im Inlande an einer Verbindung theilgenommen zu haben, deren Dasein, Verfassung und Zweck vor der Staatsregierung geheim gehalten werden soll, und zu deren Zwecken und Beschäftigungen es gehört, Mobsregeln der Verwaltung und die Vollziehung von Gesetzen, insbesondere des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878, durch ungesetzliche Mittel zu verhindern und zu entkräften, (Vergehen gegen § 128, 129, 73 des Str.-G.-B.)

Einzelne der Angeklagten werden außerdem noch anderer Vergehen beschuldigt. Bierenfeld soll in den Jahren 1887 und 1888 zu Barmen und Elberfeld durch Verbreitung von Karten mit der Ueber- schrift „Glaubensbekenntnis eines guten Deutschen“ öffentlich in beschimpfenden Ausäußerungen Gott gelästert und dadurch ein Vergehen begangen, sowie eine Einrichtung der christlichen Kirche, nämlich das apostolische Glaubensbekenntnis, beschimpft

haben. (Vergehen gegen §§ 166, 74, 73 des Str.-G.-B. und § 20 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874.)

Hittenberger soll am 8. August 1887 zu Elberfeld die ver- botene „Londoner Arbeiter-Zig.“ verbreitet haben. (Vergehen § 19 des Sozialistengesetzes.)

Bollmus, Grimpe, Hart, Jeup, Mengel, Müller, Pfeiffer, Reindel, Soehle, Schiefner, Schneider, Schuhmacher (Jeup), Ullendbaum jun. und Winkler sind beschuldigt, ein Jeder im Landgerichtsbezirk Elberfeld durch Abfassung und Verbreitung des Flugblattes „Gedenkbuch am 21. Februar 1887“ erdichtete und entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet und entstellt sind, öffentlich verbreitet zu haben, um dadurch Staatseinrich- tungen und Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen. (Vergehen gegen §§ 131, 47 und 74 des Str.-G.-B. und § 20 des Reichsgesetzes vom 7. Mai 1874.)

Die Anklageschrift giebt zunächst eine Darstellung der Ent- wicklung einer über das Deutsche Reich ausgebreiteten verzin- dlichen allgemeinen Verbindung zur Beförderung sozial- demokratischer Bestrebungen aus der „sozialdemokratischen Ar- beiterpartei Deutschlands“. Darnach haben sich 1875 auf dem Gothaer Vereinigungskongress die bis dahin getrennten Partei- richtungen — der „Allgemeine deutsche Arbeiterverein“ (Kasseler- aner unter Führung Hasenclever's) und die „Sozialdemo- kratische Arbeiterpartei“ (Eisenacher, mit Bebel und Liebknecht an der Spitze) zu einem Verein unter dem Namen „Sozial- demokratische Arbeiterpartei Deutschlands“ verbunden. Es wird dann im Weiteren die Organisation dieser Partei geschildert und erwähnt, daß später im Geltungsbereich des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 der Verein und seine Mit- gliedschaften geschlossen wurden, daß aber die Agitation im Rahmen einer festgelegten Vereinsfähigkeit fortgesetzt, der Name „Partei Vorstand“ aber in „Zentralkomitee“ umgeändert wurde.

Auf Grund des Sozialistengesetzes seien 1878 sowohl die Mitgliedschaften der Partei, als auch das Parteiblatt „Vor- wärts“ verboten worden. Trotzdem bestehe die Organisation innerhalb der sozialdemokratischen Partei fort, indem sie „das Wesen einer zwar dauernden und der Verfolgung bestimmter gemeinschaftlicher Zwecke gewidmeten, aber den formellen Voraussetzungen des Vereins nicht unterworfenen Vereinigung Mehrerer — d. i. einer Verbindung im rechtlichen Sinne angenommen hat“. Die Thätigkeit dieser Ver- bindung sei naturgemäß eine geheime; doch sei durch zahlreiche Veröffentlichungen der Partei der Beweis er- bracht, daß innerhalb derselben eine Organisation bestehe, die im Wesentlichen dieselbe sei, wie diejenige der „Sozialisti- schen Arbeiterpartei Deutschlands“. Es wird dann weiter ausgeführt, daß der Parteikongress auch heute noch die oberste beschließende Behörde bilde, daß das ins Ausland verlegte Parteiblatt heimlich verbreitet werde, und daß gewählte oder geheim anerkannte Vertrauensmänner an Stelle der früher vom Parteivorstand ernannten getreten seien.

Die Anklageschrift geht nun näher auf das Parteiblatt „Der Sozialdemokrat“ und sein Verhältnis zu der Verbindung ein. Durch Zitate aus verschiedenen Nummern mehrerer Jah- gänge wird der Beweis zu erbringen gesucht, daß die Redaktion des „Sozialdemokrat“ Zentralfelle für die Vermittlung des Verkehrs zwischen den einzelnen Mitgliedern der Verbindung und ihrem Vorstände sei und auch einen Theil der Verwal- tungsgeschäfte der Verbindung habe. Das Blatt habe mit der Verbindung durch deren Vertrauensmänner stete Fühlung und erzielte Uebereinstimmung in der Verbindung abzuführen. Zur Sicherung des Betriebs verbotener Schriften sei eine „sozial- demokratische Feldpost“ eingeführt. Dann sei zur Umgestaltung der Organisation aufgefordert worden, ebenso zur Begründung eines Flugchriftenfonds.

Die Anklage erwähnt ferner die Beschlüsse des Wdener Kongresses 1880 nach den Berichten des „Soz.“, namentlich auch Streichung des Wortes „zeitlich“ aus dem Gothaer Programm, die Herstellung einer den veränderten Verhältnissen entsprechenden Organisation, Schaffung einer auswärtigen Verkehrsstelle und Erklärung des „Sozialdemokrat“ als offizielles Parteiorgan. In einem Aufrufe der Parteivertretung und den ihm zu Grunde liegenden Beschlüssen des Wdener Kongresses sei die ausdrückliche Weisung zur Begründung bezw. Ausbildung einer geheimen ungesetzlichen Verbindung über ganz Deutsch- land enthalten. (In dem Beschlusse des königl. Landgerichts Elberfeld, Strafkammer I, vom 27. Mai 1889 heißt es u. a.: „... allein zu der Annahme eines nach Konstruktion der Anklage über ganz Deutschland sich erstreckenden Geheimbundes unter der zentralen Leitung der jeweiligen Reichstagsfraktion und der Redaktion des „Sozialdemokrat“ und des Partei- kongresses, als der obersten Instanz, hat das Gericht nicht ge- lungen können, indem die in der Anklage aufgeführte Organi- sation nach Prüfung des vorliegenden Beweismaterials ledig- lich als eine Parteiorganisation sich darstellt, dagegen die wesentlichen Merkmale des Begriffs von Verbindung im Sinne der §§ 128 und 129 Str.-G.-B., nämlich das Vor- handensein eines umgrenzten Personenverbandes und die Unterordnung des Einzelwillens unter den Verbindungswillen vermissen läßt.“ Der Ref.)

Die Anklageschrift führt sodann Beschlüsse des Kopenhagener Kongresses 1883 an, wodurch die Parteileitung die ungesetzliche Herstellung und Verbreitung von verbotenem und zu verbotenen Druckschriften als einen ihrer Hauptzwecke anerkennt. Auf die „Schwarze Liste“ übergehend, nimmt die Anklage an, daß diese eine Einrichtung der allgemeinen Verbindung geworden (wogegen der oben erwähnte Beschlusse der Strafkammer in der „Schwarzen Liste“ nichts anderes steht, als die öffentliche Be- kanntmachung der Namen derjenigen Personen, die sich zwar als zur Partei gehörig ausgeben, in Wirklichkeit aber als unter- derselben ausgeschlossen zu betrachten sind.“ Der Ref.) Unter Zugrundelegung von Artikeln des „Sozialdemokrat“ weist die Anklage auf den 1885 stattgehabten Zwist zwischen Bebel und Frohme hin und nimmt aus diesen Artikeln den Beweis für das Vorhandensein einer geheimen Verbindung zur fortgesetzten Regelung von Gesetzesübertretungen. Es wird dann ferner der Schiedsgerichte Erwähnung gethan.

Das Urtheil des Freiburger Landgerichts hat nach der An- klage zwar zu einer Erklärung der sozialdemokratischen Reichs- tags - Fraktion geführt, der zufolge der „Sozialdemokrat“ seines Charakters als offizielles Parteiorgan entkleidet wurde und die Fraktion die ihr früher eingeräumten Vollmachten an die Eigenthümer des Blattes zurück- gab; gleichwohl sei eine Aenderung des Inhaltes des Blattes oder des Verhältnisses seiner Redaktion und Expedition zur Parteileitung oder den Genossen nicht eingetreten. Dies soll aus verschiedenen Artikeln im „Sozial- demokrat“ hervorgehen. Ebenso sei die Redaktion nach wie vor Sammelstelle für die zum Parteifonds eingehenden Gelder und Mittelpunkt der wesentlichen Partei - Agitation, nämlich der Verbreitung verbotener Schriften. Auch werde von Redaktion und Expedition ein wesentlicher Theil der Parteidisziplin weiter geübt, wofür als Beweis die Streichung Mann's aus der „Schwarzen Liste“, nachdem die „Barmen Vertrauensmänner“ befriedigende Auskunft gegeben, angeführt wird. Auf dem Parteitag in St. Gallen sei ausdrücklich der „Sozialdemokrat“ als Parteiorgan anerkannt worden.

Zu der Verfassung der in Deutschland bestehenden ver- einähnlichen Verbindungen zur Beförderung sozialdemo- kratischer Bestrebungen“ übergehend, bespricht die Anklageschrift zunächst die örtlichen Verwaltungen. Dieselben seien auf Grund der Beschlüsse des Wdener Kongresses geschaffen; die Parteivertretung habe damit die frühere Zusammenfassung in einen Verein aufgegeben und den Schwerpunkt der Organi- sation in die örtlichen Verwaltungen gelegt, welcher die Art ihrer Verfassung überlassen blieb. Man könne sogar gewünscht zu haben, daß die Organisation verschiedenartig werde, um

Elberfelder Sozialistenprozess.

(Fortsetzung aus der 1. Beilage.)

Zu den Beschäftigungen der Verbindung gehören die Organisation, Herstellung und Unterhaltung einer Verbindung der örtlichen Vereinigungen unter einander und mit der Parteileitung, Agitation für die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ und der von der Parteileitung herausgegebenen Schriften, endlich Sammlungen für Agitations- und Unterstützungszwecke. Nach Streichung des Wortes „geheim“ aus dem Programm habe die Verbindung auch vor der Öffentlichkeit den gesetzlichen Boden verlassen, was durch Äußerungen einzelner Mitglieder der Parteivertretung erwiesen sei.

Das Ein-, Verfassung und Zweck der allgemeinen Verbindung solle geheim gehalten werden. Daraus weisen verschiedene Rathschläge des Parteiorgans in Bezug auf Briefwechsel und Vernichtung aller empfangenen Sendungen, die Empfehlung von Geheimbriefen, Zwischenadressen u. s. w. hin. Auch die Verlegung des „Sozialdemokrat“ ins Ausland sei geschehen, um die Verwaltung der Druckerei desselben, welche zur Herstellung von Schriften diene, die das Sozialistengesetz zu scheitern haben, der Ueberwachung der Behörden zu entziehen. Die Einschmuggelung verbotener und zu verbietender Schriften erfolge mit Wissen und Willen der Parteivertretung. Der Geschäftsverkehr zwischen dem „Sozialdemokrat“ und den örtlichen Verwaltungen werde durch Dedadressen und Stichworte verhüllt. Zeit und Ort der Kongresse wurden geheim gehalten und der geheimen Mittheilung durch die Parteileitung vorbehalten. Die örtliche Verwaltung Barmen-Elberfeld bediente sich der sogenannten geheimen Tinte und Hausaufschriften hätten ergeben, dass Verbindungsangelegenheiten rabirt oder ausgehört worden sind, daß man zur Schwärzung des Verständnisses Abkürzungen oder falsche Bezeichnungen oder eine Kurzschrift wählte.

Ueber die örtlichen Verwaltungen im Landgerichtsbezirk Elberfeld verbreitet sich der zweite Abschnitt der Anlagenschrift. Danach haben sich in Barmen und Elberfeld örtliche Verwaltungen mit verschiedenen Verfassungen gebildet, welche eine unregelmäßige Vereinsfähigkeit entwickelten, die geheime und ungesetzliche Herstellung und Verbreitung verbotener oder zu verbietender Druckschriften, die geheime und ungesetzliche Sammlung von Beiträgen zu Verbindungszwecken betrafen und in geheimer und ungesetzlicher Weise für sonstige örtliche Verbindungszwecke fördernd thätig sind. Diese Feststellungen beruhen auf der durch mehrere Jahre fortgesetzten Beobachtung durch die Polizeibehörde; deren Ermittlungen sollen durchaus zuverlässig sein, weil sie durch andere Beweise, namentlich die Ergebnisse der Briefperre, die Resultate der Durchsuchungen am 3. April 1888 und die Aussagen von Zeugen bestätigt worden sind. An der Spitze der Elberfelder örtlichen Verwaltung steht ein Lokalkomitee von 10 Personen, das alljährlich neu gewählt werde. Denselben im 1887/88 angehört haben: Barthel, Emil Müller, Hüttenberger, Neumann, Gustav Fink, von Schemm, Kowalowski, Cordes und Köffer; als Vorsitzender fungirte Barthel, als korrespondirender Vertrauensmann (dem die Verwaltung mit anderen örtlichen Verwaltungen und mit der Parteileitung in Verbindung oblag) Emil Müller. Letzterer war im Besitz der „geheimen“ chemischen Tinte. Darm, als Reichstagsabgeordneter, soll großen, vielfach entscheidenden Einfluß und die Vermittlung zwischen Barmen und Elberfeld einerseits und der Parteileitung andererseits gehabt haben. Das Komitee soll nach Bedürfnis geheime Versammlungen abgehalten haben zur Erörterung örtlicher Verbindungsangelegenheiten, Wahlen, Rechnungsablegung. Die Verbreitung des „Sozialdemokrat“, die Einschirfung und Abschaffung der Abonnementgelder soll v. Schemm's Obliegenheit gewesen sein. Als Beweismittel für diese Angaben dienen Berichte der Polizei. Als Bestätigung der polizeilichen Ermittlungen sollen die Aussagen der Zeugen Kaltenbach und Ott dienen, ferner eine Karte mit dem Stempel „Örtliche Verwaltung Elberfeld“ und die Angaben einer großen Anzahl Zeugen, welche bekunden, daß einzelne der Angeklagten welche Versammlungen abgehalten bzw. besucht haben. Ferner sind bei von Schemm unter verdächtigen Umständen 338 M. gefunden worden; ein Theil der chemischen Tinte ist herbeigeschafft.

In der örtlichen Verwaltung Barmen sei die Bezirkseinteilung durchgeführt; es bestanden drei Distrikte, Ober-, Mittel- und Unterbarmen; über jeden fand ein Distriktsvorsteher und hinter diesen mehrere Vertrauensmänner. Jeder Distrikt hielt Versammlungen, die Gesamtverwaltung alle Monate Korporationsversammlungen ab. An der Spitze der gesamten örtlichen Verwaltung stand Mohrhen. Diese Darstellung soll bestätigt werden durch eine „Schwarze Liste“, welche von Mohrhen's Hand die Aufzählung Barmen-Mi (Barmen-Mittel) trägt. Daraus, und weil die „Schwarze Liste“ nur für Orte, nicht für Personen bestimmt ist, soll erhellten, daß das Organ der Organisation in Mittelbarmen gehört hat und daß Mohrhen an der Spitze dieser Organisation gestanden hat. Die Bezirkseinteilung sei 1886 auf kurze Zeit verlassen und ein von Hülle ausgearbeiteter Organisationsplan angenommen. Letzterer wurde wieder ersetzt durch einen von Salzberg und Fracht ausgearbeiteten, demzufolge Barmen in drei Klubs zertheilt mit je einem Führer und einem Kassirer. Die Klubs theilten sich in Sektionen von je 12-15 Mitgliedern. Die Sektion hielt wöchentlich, der Klub alle 14 Tage, die örtliche Verwaltung alle 4 Wochen Versammlungen ab. Ein Lokalkomitee (mit einem Bevollmächtigten oder Vertrauensmann und einem Kassirer an der Spitze) hatte die Leitung der örtlichen Verwaltung. Im Lokalkomitee sollten gewesen sein Hüllinghoff, Hülle, Salzberg, Dubenzer, Thielmann, Bierensfeld, Fracht, August Schmitz, Rüpper, von Ecken; Hüllinghoff soll Vertrauensmann, Hülle Schriftführer gewesen sein. Später sei Hüllinghoff abgesetzt und an seine Stelle Hülle gewählt worden, der wiederum durch Emil Rüpper ersetzt wurde, dem Thielmann als Hauptkassirer zur Seite stand. Aus den obengenannten Personen sollen auch die Delegirten in's Wahlkomitee, in die Prehkommission und dergleichen gewählt worden sein. Als Beweismittel für diese Aussagen sollen Polizeiberichte über geheime Versammlungen, die bei Darm gefundenen Abschriften von Briefen Mohrhen's an Bebel, durch Einsichtnahme der Postbücher ermittelte und beigeschaffte Postanweisungen nach Zürich, bei Thielmann gefundene Abrechnungen, Auskunft der Sparkassenverwaltung, eine Briefkastennote im „Soj.“ und endlich Zeugnisaussagen dienen. Die örtlichen Verwaltungen Barmen und Elberfeld sollen in regem Verkehr mit einander stehen und die Organisation auf bestimmte Kreise zu übertragen gesucht haben.

Die örtlichen Verwaltungen Barmen und Elberfeld sollen eine rege geheime Vereinsfähigkeit entwickelt haben durch Abhaltung und Beschaffung geheimer Versammlungen, Einschirfung und Abhaltung von Parteitagungen, Beschaffung von Parteikonferenzen und Unterhaltung einer steten, in bestimmten Formen sich bewegenden Verbindung mit der Parteileitung.

Dafür sind als Beweismittel wiederum Polizeimittheilungen angeführt, die nicht nur Angaben über Zeit und Ort, sondern auch Tagesordnungen und Beschlüsse der geheimen Versammlungen enthalten. Ihre Bestätigung erhalten diese Mittheilungen durch Postkontrollen, Briefe, einen Anheftschein an der Genossenschaftsdruckerei Höttingen-Zürich, aufgefundenen Schriften, Broschüren u. dergl. m.

Ueber die Einberufung und Abhaltung von Parteitagungen spricht sich die Anklage dahin aus, daß von den örtlichen Verwaltungen Barmen-Elberfeld seit 1884 eine Anzahl Parteitage berufen bzw. abgehalten worden, an welchen die örtlichen Verwaltungen Rheinlands und Westfalens durch Vertreter Theil genommen haben. Es sind dies die Parteiverammlung in Barmen bei Morian und der sogenannte Ausflug nach Langenhaus am 22. Juni 1884; der Parteitag zu Blantenstein am 28. Juni 1885; die Parteiverammlung in der Beel bei Aprath am 19. Juli 1885; der Parteitag zu Iserlohn am 9. August 1885; der Parteitag zu Neanderthal am 14. August 1887. Bezüglich der Parteiverammlung in Barmen bei Morian und des Ausflugs nach Langenhaus nimmt die Anklage nach den Polizeimittheilungen an, daß Biered zugegen gewesen und eine geheime Versammlung abgehalten worden sei. Am Nachmittag seien in Langenhaus etwa 1000-1200 Teilnehmer zusammengelassen und rothe Schleifen, Medaillen und Brochen mit Lassalle's Bildniß verkauft worden. Es seien Reden gehalten und in Gruppen politische Gespräche geführt, sowie sozialdemokratische Lieder gesungen worden. Als Redner seien Biered und Schuhmacher-Solingen erkannt worden. Es seien geheime Verhandlungen gepflogen und Aufzeichnungen gemacht von Loose, Hüttenberger, Müller, Mehlhorn und Hülle. Die meisten Angeklagten des hiesigen Landgerichtsbezirks hätten an der Versammlung, die von Loose und Neumann vorbereitet worden, Theil genommen. Durch Richterspruch sei zwar verneint worden, daß in Langenhaus eine der polizeilichen Genehmigung bedürftige öffentliche Versammlung unter freiem Himmel stattgefunden habe, dagegen seien die Teilnehmer an dem Hinmarck wegen ohne polizeiliche Genehmigung erfolgten öffentlichen Aufzugs bestraft worden. Auch über den Parteitag zu Blantenstein erhielt die Polizei vorher Mittheilung; Teilnehmer waren u. A.: Dastig, Cordes, Hüllinghoff, Hülle, Tappe, Gule, Schmitz, Frau Braun, Happe und Martin. Hier seien rothe Abzeichen, Schlipse, Medaillen, sozialdemokratische Liederbücher verkauft worden. Zuerst habe Hülle die verschiedenen Führer zur Prüfung der Anwesenden aufgefordert, ob auch Spione dazwischen seien. Als Redner seien aufgetreten, Hülle, Dastig und Happe. Es sei die Organisation besprochen und beschlossen worden, öfter derartige Parteiverfassungen abzuhalten. Durch Zeugnis von Happe und Sommer stehe fest, daß der Parteitag von Abgeordneten vorher einberufen und in parlamentarischen Formen geleitet wurde. Von der Parteiverammlung in der Beel erhielt die Polizei ebenfalls vorher Kenntniß, ebenso von dem Verkauf von Karten a 30 Pf. zu derselben, welche den Stempel „Örtliche Verwaltung Elberfeld“ trugen. Nach der Versammlung erhielt die Polizei Mittheilung über deren Verlauf und die Namen der Redner (worunter Oesenlewer). Dergleichen erhielt die Polizei Kenntniß von der Parteiverammlung zu Iserlohn, die den Zweck gehabt hätte, die Barmen-Elberfelder Organisation auf die benachbarten Bezirke Westfalens zu übertragen. Es sei die Beitragszahlung von wöchentlich 10 Pf. beschlossen und festes Zusammenhalten, stamme Organisation und Halten sozialdemokratischer Schriften empfohlen worden. Es seien u. a. Hüllinghoff, Kopalke, Hellmann, Scheer, Tusch und Kleine anwesend gewesen. Auch von dem Parteitag zu Neanderthal wurde die Polizei in Kenntniß gesetzt und infolge ihres Einschreitens sei es zu einer geheimen Versammlung nicht gekommen. Teilnehmer waren Welles, Lehmann, Grimpe, Darm, Müller, Cordes, Rühmann, Jeup, Kowalowski, Kaiser, Koder und Metz.

Ueber die Beschaffung der allgemeinen Parteikonferenzen bemerkt die Anlagenschrift, daß die örtliche Verwaltung Barmen-Elberfeld gewählte Vertreter zum Wobener, Kopenhagener und St. Galler Kongreß gesandt habe. Es seien dies Winterberg und Hülle für die ersten beiden, Bierensfeld und Müller für den letzten Kongreß gewesen, an welchem auch Darm für Rechnung beider örtlichen Verwaltungen Theil genommen.

Was die Unterhaltung einer fortdauernden Verbindung mit der allgemeinen Leitung betrifft, so findet die Anklage diese in dem Briefwechsel, der Entsendung von Mitgliedern der Parteiververtretung an Ort und Stelle und in der Übergabe von Geld aus dem allgemeinen Verbindungsfonds zu örtlichen Verbindungszwecken. Der Briefwechsel soll bewiesen sein durch bei Durchsuchungen gefundene Briefe, resp. Abschriften von solchen; der zweite Punkt durch die Anwesenheit verschiedener Reichstagsabgeordneter u. in Barmen und Elberfeld; der dritte Punkt durch vorgefundene Briefe.

Auch mit der Redaktion und Expedition des „Sozialdemokrat“ sollen die örtlichen Verwaltungen in Verbindung gestanden haben. Sendungen von und nach Zürich seien unter großen Vorkehrungsmaßregeln, wie Dedadressen und Stichworten, erfolgt. Letztere seien ermittelt und der Verkehr bewiesen durch die Postbücher, Notizen und die Empfangsbescheinigungen im „Sozialdemokrat“.

Die Herstellung, Einführung und Verbreitung verbotener, bzw. gegen das Gesetz verstoßender Druckschriften habe ebenfalls zu den Zwecken der Barmen-Elberfelder örtlichen Verwaltungen gehört. Am 11. Juni 1887 sei das Flugblatt „An die Wähler Deutschlands zur Pfingstzeit 1887“ verbreitet worden, obwohl Grillenberger das Verbot desselben mitgetheilt hatte. Das Blatt war von Grillenberger verlegt und bei Wörlein u. Komp in Nürnberg gedruckt. Im Landgerichtsbezirk sind der Verbreitung überführt Gustav Fink, Dahn, Neumann, Kendl, Birpenbrink, Schürmann, Haase und Wilden. Am 18. Juli 1887 ist in Lüdenscheid verbreitet worden das Flugblatt „An das arbeitende Volk von Lüdenscheid und Umgegend“, am 11. Januar 1888 zu Köln das Flugblatt „Ein Mahnwort“. Letzteres soll in der Druckerei der „Freien Presse“ hergestellt sein auf Bestellung Gassen's. Ferner ist ein im Verlage von Darm erschienenen und bei Grimpe gedrucktes Wahlflugblatt im April bzw. Mai 1888 in Omer und Altena zur Verbreitung gelangt. Das Flugblatt „Gedenkbuch an den 21. Februar 1887“ sei auf Beschluß geheimer Versammlungen erschienen und am 10. März 1888 verbreitet worden. Am 8. April 1888 sei in Elberfeld das Flugblatt „An das Volk“ verbreitet worden, ohne daß die Urheber ermittelt wurden.

Die Einführung und Verbreitung verbotener Druckschriften durch Zusammenwirken der Redaktion und Expedition des „Sozialdemokrat“, der allgemeinen Verbindungsleitung und der örtlichen Verwaltungen ist nach der Anlagenschrift Pflicht der Parteigenossen. Sache der örtlichen Verwaltungen sei die Herstellung, Verbreitung und Beschaffung der Schriften. Es wird

eine Reihe von Fällen angeführt, in welchen derartige Schriften nach Barmen-Elberfeld gesandt wurden.

Viele, auch verbotene Schriften würden vertrieben durch den Verlag von Wörlein u. Ko. in Nürnberg, dessen Geschäftsleitung dem Angeklagten Grillenberger unterstellt sei. Auch Biered's und Dieb's Verlag versorgten die örtlichen Verwaltungen mit sozialistischen Schriften. Von im Auslande erscheinenden verbotenen Blättern seien seit 1883 im Landgerichtsbezirk Elberfeld verbreitet worden: „Die Freiheit“ (dieselbe scheine jetzt durch den „Sozialdemokrat“ gänzlich verdrängt zu sein), „Londoner Freie Presse“, „Philadelphiaer Tageblatt“, „Gleichheit“, „Le cri du peuple“ und „New-Yorker-Volkszeitung“. Die Verbreitung dieser Blätter scheine jedoch nicht Verbindungs-, sondern Privatfache zu sein.

Zu den Zwecken der Verbindung soll auch das Sammeln von Geldern, freiwilligen Beiträgen, gehören. Die Polizei soll festgestellt haben, daß hier die meisten Sammlungen durch Ausgabe von Sammelbüchern und Sammellisten betrieben wurden und daß die Abrechnung durch die Vertrauensmänner in geheimer Versammlung erfolgte. Sammlisten seien ausgegeben worden für die französischen Kammerwahlen, für die „Freie Presse“, für die Zeichnungsgelder des zu wählenden Kongreßvertreter, für den Wahl- und Agitationsfonds, für die Familien der Gemahelgen, für die Opfer der Prozesse in Freiberg, München, Leipzig, für das Becker-Denkmal, für den Hasenclever-Fonds u. s. w. Ferner habe die Polizei Mittheilung erhalten, daß für den Geburtsstag Liebknecht's 1888 vom Hüttenberger 30 Mark gesammelt, ferner der Ueberschuß einer Fastnachtsfestlichkeit mit 50 Mark hergegeben worden sei. 1884 seien an den damals in Schmerin lebenden Auer 30 Mark gesandt und von Letzterem darüber quittirt worden. Offenbar, meint die Anklage, rühren diese Gelder aus Sammlungen zu allgemeinen Verbindungsfonds her. Ferner führt die Anklage auf die Sendung von 71 Mark an Bebel und den Eingang von 147 Mark für den Hasenclever-Fonds, über welche letztere in der „Freien Presse“ quittirt wurde. Es wird auch noch angeführt, daß Barthel für das Becker-Denkmal gesammelt und daß noch andere Sammlungen für Parteizwecke stattgefunden haben. Als Beweise für diese Angaben führt die Anklage Polizei-Mittheilungen, beschlagnahmte Schriftstücke und Abrechnungen, sowie Zeugnisaussagen auf, endlich auch im „Sozialdemokrat“ veröffentlichte Quittungen. Durch Verkauf von Loosen, Karten, Druckschriften, Kalendern u. c. sollen ebenfalls Gelder für Parteizwecke erzielt worden sein; speziell angeführt werden als solche Verkaufartikel die Broschüre „Chemnitzer Nonkres-Prozess“, der „Neue Welt-Kalender“, „Das Glaubensbekenntnis eines guten Deutschen“, Dr. Schönlan's Schrift „Zur Lage der arbeitenden Klassen in Bayern“, kenographische Berichte über die Reichstagsverhandlungen und — rothe Schlipse für einen bedrängten Parteigenossen.

Zum Besten der Verbindungskasse sollen auch Festlichkeiten veranstaltet worden sein; die Polizeibehörde soll wiederholt in Erfahrung gebracht haben, daß die Wirth, bei denen Konzerte, Tanzkränzen, Verlosungen u. s. w. abgehalten wurden und die sie polizeilich anmelden, Eintrittskarten in großer Zahl haben herstellen lassen, die den Unternehmern zum Verkauf gegeben wurden. Derartige Abkommen seien mit mehreren Wirthen getroffen worden; der Ueberschuß sei in die Parteikasse geflossen. Durch Telleranmeldungen am Schluß öffentlicher Versammlungen sei ebenfalls eine Einnahme für die Verbindungskasse erzielt worden, so z. B. über 111 M. 80 Pf. Unkosten, während dieselben nur 19 M. 87 Pf. betragen, oder 55 M. statt 13 M.

Die örtlichen Verwaltungen Barmen und Elberfeld hätten zur Verschärfung der örtlichen Agitation eine große Menge von Festlichkeiten und Ausflügen veranstaltet, ferner die Wahlen zum Reichstag mit Erfolg vorbereitet und beeinflusst, auch eine Zeit lang der Fachvereinsbewegung eine ganz besondere fördernde Thätigkeit zugewendet. Endlich hätten sie die periodische Druckschrift „Freie Presse“ als „Organ für das werththätige Volk von Rheinland und Westfalen“ gegründet, bis heute trotz der größten Schwierigkeiten unterhalten und es sogar durchzusetzen gemußt, daß dieselbe aus allgemeinen Verbindungsmitteln unterstützt worden sei. Die „Freie Presse“ sei auch der Herstellungsort für alle Druckschriften, welche den Agitationszwecken innerhalb der örtlichen Verwaltungen Rheinlands und Westfalens zu dienen bestimmt sind. Sie unterhalte in fast jeder größeren Stadt beider Provinzen Expeditionen und bilde ein Hauptförderungsorgan der Verbindungszwecke. Es werden Flugschriften aufgeführt, die dort hergestellt worden, und behauptet, daß neben der Herausgabe des Tagesblattes ein umfangreicher Betrieb sozialistischer Schriften stattfinde. In geheimer Versammlungen seien verschiedene mit der „Freien Presse“ zusammenhängende Angelegenheiten zur Erörterung gekommen.

Ueber die Verantwortlichkeit der Angeklagten vor dem Strafgesetz spricht sich die Anlagenschrift folgendermaßen aus: Gegenstand der Anklage sei die bewußte, dauernde Zuwiderhandlung gegen die §§ 128, 129 des Str.-G.-B. Durch die vorhergehenden Ausführungen sei der Beweis zu erbringen gesucht, daß eine geheime Verbindung mit vereinsähnlicher Verfassung existire, zu deren Zwecken und Beschäftigungen es gehöre, die Vollziehung der Vereinsgesetze, des Pechgesetzes und des Sozialistengesetzes zu verhindern. Es wird auf den von der Staatsanwaltschaft zu Chemnitz 1884 zu fahrenden gefuchten Nachweis einer geheimen Verbindung, das Urtheil des Freiburger Landgerichts vom 4. August 1886 und die durch die Voruntersuchung erbrachten Beweismittel Bezug genommen. Erwiesen sei, daß eine geschlossene, Instanzen bildende Organisation, von der örtlichen Verwaltung ausgehend und im allgemeinen Parteitag endigend, vorhanden sei; daß die Parteiververtretung Rechte ausübt, welche nur den Vorstehern eines in sich geschlossenen und nach bestimmten Satzungen wirkenden Personenvereins zukommen; daß die örtlichen Verwaltungen Barmen und Elberfeld lediglich deshalb ins Leben gerufen seien, um den Zwecken der allgemeinen Verbindung zu dienen, und daß diese örtlichen Verwaltungen eine fortgesetzte Verbindung mit einander und mit der allgemeinen Verbindungsleitung unterhalten; daß die bevollmächtigten Vertrauensmänner der örtlichen Verwaltungen Barmen und Elberfelds in geheimen Versammlungen der „Vertrauensleute“ gewählt werden; daß der Redakteur des „Sozialdemokrat“ jedenfalls von der Parteiververtretung angestellt wurde; daß die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ und anderer verbotener Druckschriften und die Abrechnung darüber Sache der örtlichen Verwaltungen und ihrer Vertrauensmänner sei; daß die Parteifonds jedem Verbindungsmittler zur Verfügung stehen und daß sie nicht nur auf einzelne Personen, sondern auch für örtliche Verbindungszwecke verwendet werden. Jede thätige Mitwirkung an der Erhaltung, der Verbreitung und den Beschäftigungen der Verbindung stelle sich als Theilnahme dar, wenn auch die Art der Mitwirkung verschieden sei. Wenn aber die Theilnehmer zur Verurteilung

gegogen werden, so sei zu erwägen, ob nicht eine schwerere Verantwortung diejenigen treffe, welche den ungeheuren Zustand in's Leben gerufen und bis zum heutigen Tage aufrecht erhalten haben, und welche vielleicht als Stifter, jedenfalls aber als Vorsteher der strafbaren Verbindung zu erachten seien.

Besondere Anklagebeschlüsse richteten sich noch gegen Bebel, Bongary und Reinsdorff; gegen Ersteren als Vorsteher, gegen Letztere als Theilnehmer an einer geheimen Verbindung.

Zunächst werden auf Antrag der Verteidigung diejenigen Polizeibeamten, die als Zeugen fungieren sollen, veranlaßt, den Saal zu verlassen.

Es beginnt die Vernehmung der Angeklagten. Adolf erhielt den „Sozialdemokrat“ durch die Post auf Bestellung an die Adresse Wöllele im Brief. Er las ihn allein. Durch einen Weber war er dazu veranlaßt. Er hatte nur ein Vierteljahr gezahlt, die andern zwei Vierteljahre nicht. Der Verteidiger macht geltend, daß dies vor 1886 war. Das Geld hat Angeklagter dem Weber gegeben.

Barthel bestritt, Mitglied des Lokalkomitees gewesen zu sein, er weiß auch nicht, ob Delegirte zum Kongreß gewählt wurden. Von der Flugblattverbreitung weiß er. In der Stehr'schen Wirthschaft war er. An Versammlungen nahm er nicht Theil, auch nicht wegen der „Freien Presse“. Den Kongreßbericht hat er nicht verbreitet; erhalten hat er zwei Exemplare vor dem Verbot. Ein Paket aus Rendsburg mit dem „Soz.“ hat er nicht erhalten.

Docher hat ein Paket aus Rendsburg erhalten, es waren aber keine verbotenen Schriften darin. Er weiß nicht, was in dem beschlagnahmten Paket war.

Bebel: Den Aufwurf wegen des „Soz.“ habe ich unterzeichnet. Es dürfte notwendig sein, daß ich das Verhältniß der Fraktion zum „Soz.“ schildere. Im September 1886 haben wir die Erklärung beschlossen und veröffentlicht, und zwar wegen des Freiburger Urtheils. Der „Soz.“ wurde 1879 ins Leben gerufen. In der Probenummer wurden die Gründe dafür angeführt, weil man der Partei ein Organ im Ausland verschaffen wollte. Begründet wurde der „Soz.“ von Höchberg, der die Redaktion einleitete. Uns kam das Blatt gelegen, weil die „Westliche Freiheit“ die Fraktion angriff und zu Diskreditirten suchte. Wir haben das Blatt moralisch unterstützt. Auf dem Wuppener Kongreß, der wegen der strengen Durchführung des Sozialistengesetzes ins Ausland stattfinden mußte, waren etwa 50 Parteigenossen zugegen. Da wurde das Blatt zum offiziellen Organ erhoben. Die Fraktion hatte darüber zu wachen, daß das Blatt nicht gegen die Prinzipien verstoße. Die in Leipzig wohnenden Führer, nicht die Fraktion, haben 1879 eine Sammlung für die Ausgewiesenen veranstaltet. Sammlungen können nicht im Allgemeinen verboten werden, sondern müssen einzeln genannt werden. Spätere Sammlungen sind öffentlich gewesen und wurden im „Sozialdemokrat“ veröffentlicht. Nach den Wahlen wurde der Diätenfonds ins Leben gerufen. Die Sammlung geschah durch Zirkulare. Auch die späteren Fonds standen unter der Kontrolle der Fraktion und wurden in Deutschland vertrieben. Ich war Kassirer, auch Grillenberger provisorisch. Unterstützungen werden durch den Fraktionsvorstand beschlossen. Der „Sozialdemokrat“ hatte damit bis auf den heutigen Tag nichts zu thun, als die Quittungen zu veröffentlichen. An die Expedition eingeleitete Gelder mußten nach Deutschland geschickt werden. Mit dem Druckerschriftenfonds des „Sozialdemokraten“ hatte die Fraktion nichts zu thun. Der Archivfonds ist ein harmloser, mit dem sich aber die Fraktion auch nicht beschäftigte. Im Jahre 1880 wurde das Blatt offiziell Parteiorgan; die Gründer wollten die Ueberschüsse für die Partei in Deutschland bestimmen; beim Vorproben ist es aber geblieben. Mit der geschäftlichen Leitung des „Sozialdemokraten“ oder mit der Verbreitung hatte die Fraktion nie etwas zu thun. Vom ersten Jahre ab waren Differenzen in der Fraktion wegen der Haltung des Blattes. Einige Mal hat die Fraktion sich im Allgemeinen mit der Haltung des Blattes einverstanden erklärt. Oester wurden Fraktionsmitglieder von dem Blatte angegriffen, insbesondere wegen der Dampfersubvention. Da hat die Fraktion erklärt, daß die Redaktion sich der Fraktion fügen müsse. Dies ist aber in der Partei übel aufgenommen worden, also ein Zeichen, daß man der Fraktion keinen dirigirenden Einfluß auf das Blatt gewähren wollte. Die Verbreitung des „Sozialdemokraten“ geschieht auf Veranlassung der Expedition, welche sich ihre Verbindungen in Deutschland sucht. Wegen unserer diesbezüglichen Erklärungen sind wir nicht angeklagt worden; erst in Freiberg erfolgte die Verurtheilung wegen gewisser Äußerungen. Auf dem Kopenhagener Kongreß wurden nur die Anwesenden ermahnt, in ihrer Heimath für Bezahlung der Abonnements zu wirken, da die Gelder schlecht einkamen. Deshalb auch hat die Expedition gewünscht, daß immer Mehrere die Bezahlung übernehmen. Damit haben wir aber nichts zu thun. Auf uns richtet sich die Aufmerksamkeit, wir werden bewacht; es ist ja unmöglich, daß wir die Leiter einer geheimen Verbindung sind. Alle Fäden der Polizei laufen in Berlin zusammen, wo seit dem Sozialistengesetz ein wahres Polizeiministerium existirt. Man müßte ein Thor sein zu glauben, daß bei diesem Polizeiapparat eine allgemeine geheime Verbindung möglich sei. Nach dem Freiburger Urtheil blieb uns nichts Anderes übrig, als unser Verhältniß zum „Sozialdemokrat“ zu lösen. Wir waren froh, von dem Blatte loszukommen. Der Parteitag wurde einberufen, als wir aus der Haft entlassen wurden, und zwar nach St. Gallen. Das Arrangement trafen wir, sieben Personen. Der Aufruf wurde von der ganzen Presse veröffentlicht; daß wir Zeit und Ort nicht angeben, geschah, weil wir ein durch diplomatische Intervention bewerkstelligtes Verbot fürchteten. Die Verhandlungen waren öffentlich. Die Erörterung des Verhältnisses zum „Soz.“ ließen wir nicht zu. Wir wußten, daß einer der Anwesenden im Dienste der Berliner Polizei stand. Wir haben die Lösung des Verhältnisses ganz ernst gemeint und wenn der „Sozialdemokrat“ jetzt Erklärungen der Fraktion bringt, so geschieht dies nicht auf unsere Veranlassung, sondern der „Sozialdemokrat“ druckt dies aus deutschen Blättern ab. Die Sammlungen in Fabriken und dergleichen sind nicht ausdrücklich verboten, wenigstens nicht an unserem Wohnort. Wie es hier ist, wissen wir nicht. Wir nehmen das Geld, wie es uns geschieht wird. Es giebt etwa ein Duzend reiche Leute, die uns große Summen senden. Manche der Spender kenne ich gar nicht. Eine geheime Verbindung liegt also nicht vor. — Die Streichung des Wortes „gesetzlich“ aus dem Programm geschah wegen der damaligen strengen Handhabung des Sozialistengesetzes. Trotz entgegenkommender Äußerung des Ministers wurden alle Blätter verboten, die von Sozialdemokraten redigirt wurden; alle Versammlungen wurden ebenso verboten. Dies rief Erbitterung hervor und deswegen wurde das Wort gestrichen. Später als die Praxis eine mildere wurde, wäre es nicht mehr geschähen. Für das Bestehen der geheimen Verbindung werden als Beweis die Legitimationskarten angeführt. Diese wurden ausgestellt, als es keine Ausweisungsbefehle mehr gab. Da haben wir im „Sozialdemokrat“ bekannt gemacht, daß wir Legitimationskarten ausstellen, das konnte aber doch nicht geheim bleiben, da die Ausgewiesenen überall von der Polizei kontrollirt werden. Mit der „Schwarzen Liste“ hat die Fraktion so wenig zu thun, wie die Staatsanwaltschaft. (Dieser Ausdruck wird vom Vorproben gerügt.) Wir waren gegen die Handhabung der schwarzen Liste, es wurden wegen allerlei Lumpereien Leute gebrandmarkt. Uns persönlich war die ganze Sache gleichgiltig; ich habe sie so wenig beachtet, daß ich nicht einmal wußte, daß sie für Orte, nicht für Personen bestimmt war. Auf Anregung von Harm haben wir einmal über die Liste gesprochen, weil Jemand ungerechter Weise gebrandmarkt wurde. Die Schiedsrichter zu spielen, waren wir leider oft genöthigt. Das kommt aber in jeder Partei vor.

Immer handelt es sich um gewöhnliche Reibereien, und diese zu schlichten, namentlich, wenn es in der Partei hochstehende Personen betraf, war nöthig. Manchmal haben wir aber auch das Schiedsrichteramts abgelehnt. Bei einer Partei, wie die Sozialdemokratie, kommen oft Mängel vor, weil der Arbeiter in moralischer Hinsicht sehr empfindlich ist. Mit einer geheimen Verbindung haben aber solche Dinge nichts zu thun.

Der Präsident: Aus dem Unterstützungsfonds sind Gelder an Harm und Schumacher gesandt.

Bebel: Der Fonds wird von der Fraktion verwaltert. Harm hatte bei mir privatim angehalten, daß ich persönlich dafür eintrete, daß ihm 1000 M. bewilligt würden. Ich sagte, das geht nicht. Die Fraktion hat nichts bewilligt. Später kam Harm und sagte, er müßte wegen Wechsel 1500 M. haben; Grimpe würde für ihn eintreten. Auf eigene Faust habe ich dann nicht Harm, sondern Grimpe das Geld gegeben. Als der Wechsel später nicht eingelöst wurde, habe ich Grimpe die bittersten Vorwürfe gemacht, weil ich persönlich für das Geld haftbar wäre. Mit dem Strafgesetze hat die Sache nichts zu thun. Uebrigens sind von Grimpe schon Abzahlungen gemacht worden. Für die 1200 M. die ich an Schumacher gab, erhielt ich Sicherheit durch die Verschreibung eines Erbes. Wir mußten Schumacher helfen, weil ihm wegen seiner politischen Stellung der Kredit abgeschnitten wurde. Ich vertrat immer den Standpunkt, daß die an der Spitze der Partei Stehenden am allerwenigsten den Fonds in Anspruch nehmen dürfen.

Der Präsident: Welchen Zweck hat der Unterstützungsfonds?

Bebel: Wenn z. B. in einem größeren Prozeß Viele verurtheilt werden, werden die Familien daraus unterstützt; ebenso bei Ausweisungen, Maßregelungen u. Die Fonds für Familie Hofercleer und ähnliche sind separirt.

Der Präsident: Sie haben nicht bestritten, daß eine Verbindung besteht. Besteht eine solche zur Verbreitung des „Sozialdemokraten“?

Bebel: Es befassen sich viele Personen mit der Verbreitung des „Sozialdemokraten“.

Auf die weiteren Fragen antwortet Bebel, daß auf dem Kongreß nichts über den „Sozialdemokrat“ verhandelt wurde. Die Sitzung wird auf eine Viertelstunde verlagert.

Verend giebt auf die bezüglich Fragen an, die sechs Stück Flugblätter auf der Straße erhalten zu haben, er habe sie weggelegt, um sie später zu vernichten. Nur ein Exemplar des „Gemeinnützigen Montreprojeßes“ gekauft. Er wisse nicht, wozu das aus Druckschriften erlöste Geld verwendet werde.

Bertram: Vollmus war nicht bei mir; das Flugblatt „An die Wähler Deutschlands“ habe ich nicht verbreitet. Ich war an dem Tage bei Neumann und Harm, um mich über die Zentraltranskripte der Schreiner zu erkundigen. Auf der Treppe wurde ich verhaftet. Ein Flugblatt habe ich nicht gesehen.

Bierenfeld (auch wegen Goiteslästerung angeklagt): Die verbotenen Schriften sind mir in einem Paket von einem Unbekannten übergeben worden, um sie aufzuheben. Er ist nicht wieder gekommen. Ueber seine Theilnahme am St. Gallener Kongreß verweigert er die Aussage. Eine Kalenderkassette habe er an Tillmanns nicht abgeliefert. Er habe sich im Einverständnis mit Andern Arbeiter, Notizkalender kommen lassen und auf eigene Rechnung verkauft. Von Tillmanns habe er sich Neue Welt-Kalender gekauft und bezahlt zwei Stück. Für Hasencleer habe er nicht gesammelt, sondern 138 M. erhalten und an Tillmanns abgeliefert. Beim Schreinerkreise 1880 habe er Notizen von sieben Listen gemacht, um nicht später der Unterthaltung bezichtigt zu werden.

Bleidreue will nicht Abonnent des „Sozialdem.“ sein. Die Notizen im „Sozialdemokrat“ beziehen sich auf Andere. An dem Ausflug nach Langenhaus hat er sich beteiligt.

Bollmus: Seine Frau habe wohl in betrunkenem Zustande gegen ihn gezeugt. An geheimen Versammlungen hat er nicht Theil genommen. Lassalle's Bild habe er gekauft. Ein Exemplar des „Sozialdemokraten“ habe er nicht gehabt, seine Frau habe es ihm aus Rache in die Tasche gesteckt.

Bongary: Verbotene Schriften habe er nicht verkauft, nur unverbundene, die ihm ins Haus gebracht wurden, verschenkt.

Breuer: Drei Nummern der „Lond. Fr. Pr.“ seien ihm gegeben worden, um darauf zu abonniren, als sie noch nicht verboten war. Sein Gefelle Drüze habe ein Paket unbekanntem Inhalts erhalten.

Brodertzen war in Langenhaus. Auf den „Sozialdemokrat“ war er nicht abonnirt. Oester wurde eine Nummer unter dem Tisch durchgeschoben. Vorgesehen hat er nicht.

Bubenzer: Nur für Hasencleer habe er gesammelt, an geheimen Versammlungen oder nicht theilgenommen. Busch hat Schönsank nicht begleitet, er habe den „Sozialdemokrat“ nicht erhalten.

Cordes: An geheimen Versammlungen habe er nicht theilgenommen, dagegen an einer Verhandlung wegen der „Freien Presse“ mit Gille und später mit Harm. Bei Stehr sei er öfter gewesen. Er war in Blankenstein, aber nicht zum Parteitag. Von der Bestellung eines Flugblattes wisse er nichts. Den „Sozialdemokrat“ halte er seit der Gründung. Seit drei Jahren sei er nicht mehr abonnirt. An wen er früher das Geld bezahlt habe, wisse er nicht mehr.

Cramer: Ein Paket mit dem „Sozialdemokrat“ aus Rendsburg sei gekommen; er wundere sich darüber, da er der Polizei als Sozialdemokrat bekannt sei. Auf seine Veranlassung sei das Paket nicht gekommen. Mit Grillenberger habe er in Korrespondenz gestanden. Der „Sozialdemokrat“ sei ohne sein Zutun gekommen. Ueber die Postkarte könne er keine Auskunft geben, vermuthet aber, daß sie von seinem Freund Müller aus Darmstadt gekommen sei.

Dartig war drei Mal in Blankenstein, weiß aber nicht, ob zum Parteitag. Abonnent des „Soz.“ sei er nicht. Daß sein Name in das Notizbuch Salzborg's gekommen, erkläre sich daraus, daß er sich diesem als Verhandler empfohlen.

v. Etern: An geheimen Versammlungen habe er nicht Theil genommen. Bei seinem Schwager Schmitz sei er öfter gewesen. Früher, wohl vor 1880, habe er den „Sozialdemokrat“ gelesen.

Emil Esplor: Eine geheime Versammlung, wo der „Rothte Teufel“ gezeigt worden, habe er nicht besucht. Zu Marschall gehe er öfter. Seinem Bruder habe er einen Aufruf zur Sammlung für Hasencleer gesandt.

Emil Finte: An dem Ausflug nach Schwelm habe er nicht Theil genommen, auch nicht an einer geheimen Versammlung.

Gustav Finte: Bei Stehr sei er gewesen, auch in Schwelm, um ein Geschäft zu kaufen. Bei ihm hätten keine geheime Versammlungen stattgefunden; er habe wohl Besuche erhalten von Leuten, die etwas kaufen wollten. Die bei ihm gefundenen Schriften seien bei ihm eingelegt worden, damit sein Bruder sie einbringe. Es seien dabei Zettel mit dem Namen des Eigenthümers. Abonnent des „Sozialdemokraten“ sei er nicht gewesen. Vielleicht habe ihm die Polizei die betr. Nummern ins Haus gelegt. Das „Glaubensbekenntniß“ habe er nicht verkauft, sondern aus hiesigen Blättern ausgeschnitten und aufgeklebt. Kalender habe er verkauft. Mit Belles sei er bekannt geworden, als er ihn beauftragt, den Staatsanwalt zu verklagen. Er habe nur Rechtsfragen mit ihm verhandelt. Majestätsbeleidigung habe er nicht begangen, sondern sei von einem Gefellen denunzirt worden, den er wegen Sittlichkeitsverbrechen entlassen und aus dem Hause entfernt habe. Als er die Anzeige von dem Sittlichkeitsverbrechen machte, habe er auch von der Drohung des

Gefellen gesprochen. Nicht er, sondern die Zeugen hätten die Majestätsbeleidigung begangen.

Wilhelm Finte war nicht in Schwelm; er verkehrte bei Stehr. Ein Paket verbotener Druckschriften habe er nicht bekommen.

Flach: Bei Stehr verkehrte er zuweilen. Er bestritt, daß die verbotenen Schriften in einem geheimen Fach gewesen. Durch Zufall habe er die Schriften erhalten.

Grillenberger verkehrte bei Stehr. Die verbotenen Schriften habe er von einem Wilhelm Brunnhölzer erhalten, der mit ihm in einer Fabrik arbeitete. Es sollte wieder abgeholt werden, was aber nicht geschah. Die Polizei fand es noch uneröffnet.

Grister hat die Schriften gefunden; wie er die Sammellisten bekommen, wisse er nicht.

Gewehr: Bei ihm habe früher Barthels lange gewohnt; bei Stehr verkehrte er regelmäßig. Daß die Schriften, die man bei ihm gefunden, erkaufte er erst durch die Anklage.

Grillenberger hat die Aufrufe der Fraktion unterschrieben und am Parteitag in St. Gallen Theil genommen. In dem Schiedsgericht sei er nicht gewesen, weil er überhaupt dagegen sei. Die Revision der Bücher der „Freien Presse“ habe er nie vorgenommen. Er sei wohl in Eberfeld gewesen und mit Harm befreundet, den er besucht habe. Mit diesem sei er nach der Druckerei gegangen, dort hätten sie sich über Bezugsquellen von Papier und dergleichen unterhalten und er habe Rathschläge zur Bedienung der „Freien Presse“ gegeben. Nachher sei er wieder bei Harm gewesen, wo auch andere Leute zugegen waren. Segen Abend habe er wieder weg. Seine Frau sei Mittheilung des Wöllele'schen Geschäfts, wo er Prokurist sei. Das Geschäft sei Privatfache und angekauft worden, als die Genossenschaftsbuchdruckerei liquidiren mußte. In Verbindung mit der Partei stehe das Geschäft nicht, dagegen protestire er mit Energie. Die Inhaber des Geschäfts hätten allerdings im geschäftlichen Interesse Reichstagsberichte verlegt und den buchhändlerischen Gewinn dem Unterstützungsfonds zur Verfügung gestellt. Er könne aber auch selbständig Unterstützungen verabfolgen. Das Geschäft sei ein reines Privatunternehmen. Eine ganze Reihe von Druckereien in Deutschland stehe auf dem gleichen Boden, indem sie Drucksachen für Arbeiter liefern.

Der Präsident verliest ein Rundschreiben der Firma Wöllele und Comp. an deren Geschäftsfreunde.

Grillenberger findet in dessen Inhalt eine Bestätigung seiner Angaben.

Der Präsident: In der Strafsache gegen Sach und Genossen in Altona fand sich ein Schreiben Dertel's. Dasselbe wird verlesen. Darnach scheint, als ob die Schriften im Auftrage der Parteileitung verschickt worden.

Grillenberger: Das scheint so, aber Dertel habe wohl die Sache etwas zu positiv hingestellt. Der Ausdruck „Wertheischen“ sei ihm neu und jedenfalls vom Befehl gebraucht, weil der Ueberschuß an den Unterstützungsfonds kam. Von der Verbreitung wird die Vernehmung Dertel's beantragt.

Dertel definiert den Ausdruck „Wertheischen“ in gleicher Weise wie Grillenberger; es seien Druckachen, deren Ueberschuß in den Unterstützungsfonds falle. Wenn davon gesprochen werde, daß die Parteileitung den Inhalt der Wertheischen bestimme, so sei das so aufzufassen, daß Grillenberger die Anordnungen triffe.

Grillenberger: Wir wollten die Leute darauf hinweisen, daß sie nur bei uns kaufen, da nur wir an den Unterstützungsfonds zahlen. Direkt hat die Parteileitung nie auf die Schriften eingewirkt. — Das Flugblatt „An die Wähler Deutschlands“ habe er im Auftrage des Zentralwahlkomitees gedruckt und verschickt. Er sei beauftragt worden, weil er die nach dem Verbot auf die Post gegebenen Pakete nicht zurückgerufen habe. Das Flugblatt sei gewissermaßen der Abschluß der Thätigkeit der Reichstagsabgeordneten gewesen. Vom Zentralwahlkomitee war ein Tag für die Verbreitung des Flugblattes bestimmt, um dem Verbot zu entgegen. Er wollte durch die Mittheilung des Verbots die Leute aufmerksam machen, nicht mehr das Flugblatt zu verbreiten. In Nürnberg sei die Verbreitung auf seine Anordnung unterblieben. Mit dem Verbot des Kongreßprotokolls habe er nichts zu thun gehabt. Die Vernehmung geschah ganz selbstständig durch Dertel.

Dertel: Er habe das noch unverbundene Kongreßprotokoll im Auftrage von Wath in St. Gallen selbstständig verschickt. Er sei Buchhalter von Wöllele & Co. Diese Firma habe mit der Vernehmung der Protokolle gar nichts zu thun. Er habe für seine Zeiterläumisse Entschädigung erhalten.

Um 2½ Uhr wird die Verhandlung auf Dienstag, 19. November, Vormittags 9 Uhr, vertagt.

Vor dem Gerichtsgebäude wartete eine ungeheure Menschenmenge in größter Ruhe auf den Schluß der Verhandlung.

Versammlungen.

Der allgemeine Metallarbeiterverein Berlins und Umgebung hielt am Dienstag, den 12. November, in der Norddeutschen Brauerei eine Versammlung ab. Zuerst sprach Herr Boßner über das Thema: „Arbeitszeit und Arbeitsruhe“. Derselbe führte unter anderem aus, daß das Durchschnittsalter der Menschheit in sämtlichen Industriestaaten gegenwärtig 35 Jahre betrage, während es vor einem Menschenalter noch 55 und zu Ende des vorigen Jahrhunderts sogar 60 Jahre betragen habe. (7. Red.) Dieser rapide Rückgang des Durchschnittsalters sei zurückzuführen auf die Ueberarbeit eines Theils und der insolge dieser Ueberarbeit chronisch auftretenden Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Mangel andererseits. Pflicht aller denkenden Arbeiter sei es, energisch die Verkürzung der Arbeitszeit zu erstreben; denn bei 10 und mehrstündiger Arbeit ist es nicht möglich, an jeden großen Fragen der Neuzeit thätigen Antheil zu nehmen. Für seinen interessanten Vortrag erntete der Vortragende reichen Beifall. In der Diskussion erklärte Kollege Weder es zunächst für einen Irrthum, wenn in Arbeiterkreisen die Meinung vorherrsche zu sei, man könne, um im Sinne der Pariser Kongreßbeschlüsse zu handeln, nur in eine Bewegung zu Gunsten des achttündigen Maximalarbeitstages eintreten. In Ländern, wo bis jetzt eine zwölf- und mehrstündige Arbeitszeit an der Tagesordnung war, sei man durchaus berechtigt, den neunstündigen Maximalarbeitsstag zu fordern. Jede der neunstündigen Maximalarbeitszeit zu fordern. Jede der Arbeiter sei es dann, wenn der Staat seinerseits im Prinzip anerkannt, daß er verpflichtet sei, der Ausnutzung der Arbeitskraft Schranken zu setzen, die Arbeitszeit dann von Stunde zu Stunde zu verringern. Als Beisagssammler wurden die Kollegen Hilpert, Meißner, Schmolalla und Gustav Schulz gewählt. Unter „Verschiedenes“ meldete sich ein Tabakarbeiter zum Wort um die Zustände in der Fabrik von Lofer u. Wolff im Elbing einer Besprechung zu unterziehen. Unter dem Vorfall der Versammlung giebt der Vorstand bekannt, daß die letzte Vereinsversammlung beschlossen habe, den Vorstand der Firma Lofer u. Wolff so lange aufrecht zu erhalten, bis die Tabakarbeiter die Zustände in der Fabrik in Elbing für geregelt erklären. Ferner wird der Vorstand aufgefordert, sein Möglichstes für die streikenden Zigarrenarbeiter und Bildhauer zu thun.